

12. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 16. März 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	567	Frage 162 (EU-Verordnung zur Öffnung des Marktes für Verkehrsdienstleistungen)	
1. Fragestunde		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	572
Drucksache 3/723	567	Frage 164 (Inhalte und Konsequenzen der geplanten Forstreform)	
Frage 155 (Einsatz von elektronischen Fußfesseln in Alten- und Pflegeheimen)		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	572
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	567	Frage 165 (Strausberg-Pass ab 1. April 2000)	
Frage 156 (Verstärkung des Verbindungsbüros des Landes Brandenburg bei der EU)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	573
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	568	Frage 167 (Ungleichbehandlung durch Mehrwertsteuer-Sonderbelastung)	
Frage 157 („Aktionsbündnis gegen Gewalt“)		Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Dr. Mentrup	574
Minister des Innern Schönbohm	568	Frage 169 (Ablehnung eines Fördermittelantrages des Strausberger Technologie- und Innovationszentrums [STIC])	
Frage 158 (Gesetzentwurf der Landesregierung zur Übertragung der Haft ausländischer Straftäter in die jeweiligen Heimatländer der Gefangenen)		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	575
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	570	Frage 170 (Honorarsituation für Psychotherapeuten)	
Frage 160 (Beschäftigungswirksamkeit von Wirtschaftsförderung)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	575
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	571	Frage 168 (InnoRegio-Wettbewerb)	
Frage 161 (Beteiligung des Landes Brandenburg an Beitrittspartnerschaften der EU)		Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel	576
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	571		

	Seite		Seite
2. Aktuelle Stunde		Drucksache 3/727	
Thema:		<u>1. Lesung</u>	587
Gewalt an Brandenburger Schulen		Schuldt (DVU)	587
Antrag		Klein (SPD)	588
der Fraktion der CDU	576	Vietze (PDS)	589
Frau Hartfelder (CDU)	576	4. Regionale Schienennetze	
Hammer (PDS)	578	Antrag	
Frau Siebke (SPD)	579	der Fraktion der SPD	
Frau Fechner (DVU)	580	der Fraktion der CDU	
Muschalla (SPD)	582	Drucksache 3/742	590
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	583	Vogelsänger (SPD)	590
Hammer (PDS)	584	Frau Tack (PDS)	591
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten		Senfleben (CDU)	592
Prof. Dr. Schelter	585	Frau Fechner (DVU)	592
Frau Richstein (CDU)	586	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der		und Verkehr Meyer	593
Verfassung des Landes Brandenburg vom		5. Verbesserte sächliche Ausstattung der Lan-	
20. August 1992 (GVBl. I S. 298), zuletzt geän-		despolizei	
dert durch das Gesetz vom 7. April 1999		Antrag	
(GVBl. I S. 98)		der Fraktion der DVU	
Gesetzentwurf		Drucksache 3/735	594
der Fraktion der DVU		Claus (DVU)	594
Drucksache 3/728		Homeyer (CDU)	595
<u>1. Lesung</u>		Anlage	
<u>in Verbindung damit:</u>		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des		Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag	
Wahlgesetzes für den Landtag Brandenburg		am 16. März 2000	597
(Brandenburgisches Landeswahlgesetz -		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
BbgLWahlG) vom 2. März 1994 (GVBl. I S. 38),		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
zuletzt geändert durch das Gesetz vom			
23.10.1998 (GVBl. I S. 210)			
Gesetzentwurf			
der Fraktion der DVU			

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu morgendlicher Stunde herzlich zur 12. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein Gruß gilt wie immer ebenso den Journalisten von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Ganz besonders herzlich begrüße ich unsere Dauergäste, aber auch die jungen Freunde, die heute, wenn ich richtig informiert bin, aus Guben zu uns gekommen sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen die Tagesordnung im Entwurf zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Bemerkungen? - Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir die Tagesordnung so abarbeiten. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann wird so verfahren.

Mir liegen einige Abwesenheitserklärungen vor; jedoch werde ich sie nicht im Einzelnen verlesen. Gibt es diesbezüglich weitere Bemerkungen von Ihnen? -

Frau Marquardt, ich darf Ihnen die herzlichen Glückwünsche des Parlaments zu Ihrem heutigen Geburtstag übermitteln.

(Präsident Dr. Knoblich überreicht unter dem Beifall der Abgeordneten Blumen.)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/723

Das Wort geht an den Abgeordneten Kallenbach, der Gelegenheit hat, die **Frage 155** (Einsatz von elektronischen Fußfesseln in Alten- und Pflegeheimen) zu formulieren. Bitte sehr!

Dr. Kallenbach (SPD):

Pressemeldungen zufolge werden bundesweit in Altenheimen vereinzelt elektronische Fußfesseln eingesetzt, damit insbesondere an Demenz und Alzheimer erkrankte Bewohner das Gebäude nicht unbemerkt verlassen können. Hintergrund dieser Entwicklung ist demnach, dass so Personalkosten für Pfortner und zusätzliches Pflegepersonal eingespart werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Erkenntnisse besitzt sie über die bestehende bzw. die geplante Verwendung von elektronischen Fußfesseln in Alten- und Pflegeheimen im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr.

Kallenbach, zunächst dachte ich, es handle sich um eine Karnevalsfrage. Bei dem Gedanken an elektronische Fußfesseln in Altenheimen sträubt sich mir das Nackenhaar, wenn Sie gutwilligerweise erkennen wollen, dass ein solches vorhanden ist.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Kallenbach, einerseits ist der Karneval vorbei. Andererseits ist die Betreuung verwirrter Heimbewohner durchaus ein ernstes Thema. Deshalb will ich Ihre Frage natürlich auch ernsthaft beantworten.

Nach Auskunft der Heimaufsichtsbehörde, die für die Überwachung der Alten- und Pflegeheime zuständig ist, wurde in Brandenburg bislang nichts über die Anwendung elektronischer Fußfesseln für derartige Zwecke bekannt. Natürlich berücksichtigt die Überwachungspraxis der Heimaufsicht in Einzelfällen auch die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen. Dafür werden die straf- und betreuungsrechtlichen Aspekte genau erörtert und mit sozialpädagogischem Herangehen an Prophylaxe und Diagnose ergänzt.

In diesem sensiblen Bereich darf es keine Willkür geben. Deshalb wird die Anwendung solcher Maßnahmen in Altenheimen sehr genau heimaufsichtlich überprüft und kontrolliert. Fußfesseln hätten insoweit keine Genehmigungschance. Dies wäre natürlich auch aus Gründen der Qualitätssicherung der Fall, verpflichtet doch das Heimgesetz jeden Betreiber zu einer angemessenen Pflege und Betreuung der ihm anvertrauten Personen. Dies gilt auch hinsichtlich des spezifischen Betreuungsbedarfs geistig verwirrter Heimbewohner. Dabei wird angestrebt, die Qualifikation des Pflegepersonals sowie die bauliche Ausgestaltung und die Organisation des Tagesablaufs den Notwendigkeiten der Betreuung dementer Bewohner anzupassen. Die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen signalisiert der Heimaufsicht in aller Regel einen qualitativ unvollkommenen Heimbetrieb. In solchen Fällen berät sie die Heime auch entsprechend.

Herr Kollege Dr. Kallenbach, zusammenfassend stelle ich fest, dass der Weg Brandenburgs im Bereich der stationären Altenpflege auf eine Betreuungsqualität abzielt, die freiheitsentziehende Maßnahmen möglichst überflüssig macht. Fußfesseln sind kein geeignetes Mittel. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Domres hat Gelegenheit, seine Frage zu formulieren.

Domres (PDS):*

Herr Minister, ich habe zwei kurze Nachfragen. Erstens: Wird es von Ihnen Initiativen geben, den Pflegeschlüssel gerade für die von Ihnen angesprochenen Personengruppen, speziell für die Demenzkranken, zu verbessern?

Zweitens: Ist Ihnen ein Zeitplan bekannt, in dem die Überarbeitung der Heimmindestpersonalverordnung vorgenommen werden soll?

Minister Ziel:

Der Zeitplan für die Überarbeitung von Verordnungen in diesem

Bereich ist mir nicht bekannt; offenbar gibt es einen solchen Zeitplan auch nicht.

Bei der Überarbeitung ist auch nicht an erster Stelle die Veränderung des Pflegeschlüssels gefordert, sondern es geht um einen menschlichen Umgang mit den Heimbewohnern. Dafür werden wir im Land Sorge tragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Die **Frage 156** (Verstärkung des Verbindungsbüros des Landes Brandenburg bei der EU) wird vom Abgeordneten Frank Werner gestellt.

Werner (CDU):

Das Verbindungsbüro des Landes Brandenburg in Brüssel ist durch Beschluss der Landesregierung vom Dezember vergangenen Jahres personell verstärkt worden.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchen für das Land Brandenburg relevanten Bereichen der EU-Politik wirkt sich diese personelle Verstärkung des Verbindungsbüros in Brüssel aus?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Minister Schelter. Bitte sehr!

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, in ihrer Sitzung am 21. Dezember 1999 hat die Landesregierung auf meinen Vorschlag hin beschlossen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Zukunft mehr nationale Experten aus Brandenburg zur Europäischen Kommission entsandt werden können und unser Verbindungsbüro in Brüssel personell ausgebaut werden kann. Unsere Landesvertretung kann nach diesem Beschluss um bis zu drei Referentinnen und Referenten verstärkt werden. Damit wird es möglich sein, dass drei für die weitere europäische Integration besonders wichtige Ressorts Mitarbeiter in unsere Vertretung entsenden.

Ich freue mich, dass aus dem Wirtschaftsministerium am 13. März eine sehr qualifizierte Referentin nach Brüssel abgeordnet worden ist. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat eine Stelle zur Besetzung ausgeschrieben und beabsichtigt, diese Stelle in den nächsten Wochen zu besetzen. Das Innenministerium wird folgen.

Diese neuen Mitarbeiter sollen vor allem in den Fachbereichen ihrer Ressorts eingesetzt werden und die wichtigen Tätigkeitsfelder vor Ort begleiten. Das bedeutet konkret, dass wir in Zukunft noch früher, noch kompetenter und noch hartnäckiger auf die Rechtsetzung der EU Einfluss nehmen, Förderprogramme der EU bei der Konzeption und der Umsetzung einiger Entwicklungsvorhaben besser nutzen und den Informationsstand in unserem Land über die Arbeit der EU weiter verbessern können.

Besonders wichtig ist, dass wir auch die Zusammenarbeit mit

unseren Abgeordneten im Europäischen Parlament noch enger gestalten. Diese Stärkung unserer Präsenz in Brüssel ist eine der besten Zukunftsinvestitionen für unser Land. Sie wird sich umso mehr rentieren, je intensiver wir die Chancen nutzen, die uns die Vertretung unseres Landes in Brüssel bietet. Ich darf Sie herzlich dazu einladen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an Prof. Schumann, der Gelegenheit hat, die **Frage 157** („Aktionsbündnis gegen Gewalt“) zu formulieren.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Auf meine Anfrage in der Sitzung des Landtages am 24.02.2000 zu den Auseinandersetzungen um die künftige Orientierung des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ teilte Minister Schönbohm unter anderem mit, dass der DGB von Austrittsüberlegungen Abstand genommen habe. Wie sich kurze Zeit später herausstellte, traf diese Aussage nicht zu.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Auf welcher Grundlage hat Minister Schönbohm diese Information im Rahmen der regierungsamtlichen Antwort gegeben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Prof. Schumann, in der Landtagssitzung am 24. Februar habe ich zu Ihrer damaligen Frage unter anderem Folgendes erklärt:

„Die Landesregierung begrüßt daher, dass der DGB von Austrittsüberlegungen Abstand genommen hat, wenn sichergestellt ist, dass die Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus auch weiterhin vorrangig ist.“

Ich habe mich bei dieser Aussage auf eine dpa-Meldung vom 22. Februar desselben Jahres berufen, in der der Landesgeschäftsführer der SPD, Herr Ness, nach einer Sitzung des Gewerkschaftsrates der SPD mit den Worten zitiert wird, ein Austritt des DGB sei nur zu verhindern, „wenn eine eindeutige Klarstellung erfolgt, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vorrangig ist“. An dieser Sitzung hat auch der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks, Herr Scholz, teilgenommen. Warum der Sprecher des DGB, Herr Pienkny, dem widersprochen hat, wie in der Presse am 25.02., also einen Tag nach der Landtagssitzung, zu lesen war, ist mir persönlich unerfindlich.

Aber hierauf kommt es jetzt auch nicht mehr an, weil die Landesregierung die Angelegenheiten des Aktionsbündnisses zusammen mit der Einrichtung eines Landespräventionsrates „Sicher-

heitsoffensive Brandenburg“ in einer Weise regeln wird, die nicht nur allen sachlichen und politischen Aspekten Rechnung trägt, sondern auch den Bestand und die Weiterentwicklung des Aktionsbündnisses in besonders intensiver Weise ermöglicht. Unser Land leidet doch im Hinblick auf kriminelle und politische Fehlentwicklungen insbesondere unter zwei großen Phänomenkomplexen.

Zum einen ist der uns alle zutiefst bedrückende Entwicklungsschub auf dem Gebiet des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit zu beklagen. Zum anderen darf jedoch auch nicht bagatellisiert oder verschwiegen werden, dass die allgemeine Kriminalitätsentwicklung, insbesondere aber die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität einschließlich der Phänomene Drogen, politische Gewalt und Vandalismus, zutiefst Besorgnis erregend ist. All diesen Fehlentwicklungen muss der Staat entgegenreten. Die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe gemeinsam und wird allen Phänomenbereichen mit dem erforderlichen Nachdruck gerecht werden.

Hierfür bedient sie sich natürlich zunächst der Hilfe zuständiger staatlicher Instanzen wie Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Schulen und sonstiger staatlicher Einrichtungen. Diese staatlichen Bemühungen bedürfen in unserer Gesellschaft nicht nur eines breiten grundsätzlichen Konsenses, sondern auch der Bereitschaft, selbst aktiv zu werden. Ich habe das früher einmal „geistige Bürgerwehr“ genannt und bin dafür gescholten worden. Mit dieser Formulierung meine ich, dass wir uns über die geistigen Grundlagen unserer Demokratie, die wir gemeinsam wehrhaft verteidigen wollen, im Klaren sein müssen.

Die so beschriebene Einbeziehung vieler gesellschaftlicher Gruppen soll sich künftig auf zwei Ebenen vollziehen. Die erste Ebene bildet der neu zu gründende Landespräventionsrat „Sicherheitsoffensive Brandenburg“. Diese schon seinerzeit, nämlich im Jahre 1997, von der Landesregierung angedachte, aber dann nicht umgesetzte Idee wollen wir jetzt verwirklichen. Dabei wollen wir alle Institutionen zentral und dezentral einbeziehen und das gesamte Kriminalitäts- und Extremismusspektrum durch Prophylaxemaßnahmen abdecken. Dazu gehören unter anderem Kinder- und Jugenddelinquenz sowie Gewaltdelinquenz, Drogenkriminalität, kommunale Netzwerke sowie Opferschutz und Opferhilfe. Hierüber besteht in der Landesregierung und, wie ich meine, auch in allen gesellschaftlich relevanten Gruppen Einvernehmen.

Von daher bin ich froh, dass die Kollegen Schelter, Reiche und Ziel mich darin unterstützen und in den Steuerungsgremien selbst oder durch Beauftragte teilnehmen werden. Man kann zwischen uns auch keinen Keil treiben, denn wir sind insoweit gemeinsamer Auffassung.

Diese neu geschaffene Ebene macht es auf der anderen Seite zugleich möglich, dass das Aktionsbündnis, wie es ja viele seiner Mitglieder wollen, seine Aktivitäten auf die Bekämpfung rechter Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus begrenzt.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich noch sagen: Es geht doch darum, dass wir den guten Willen in unserem Land bündeln und nicht zerstreuen. Das Ziel ist es doch, dass wir gemeinsam Handlungsmöglichkeiten schaffen, um mit diesen Herausforde-

rungen umgehen zu können. Wenn sich das Bündnis aus der staatlichen Zuordnung löst und diese Aufgaben wirklich wahrnimmt, dann unterstützen wir das. Jedoch werden wir ergänzend hinzufügen: Die Aufgaben des Staates müssen wir weiterhin wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass das Aktionsbündnis nach der jetzigen Diskussionsphase seinen Aufgaben gewachsen ist. Wenn Sie gestern in einer Zeitung lesen konnten, das Aktionsbündnis sei praktisch „klinisch tot“ - so lautete die Überschrift -, dann gehe ich davon aus, dass dies gerade auch angesichts der Diskussion, die wir hier geführt haben, nicht der Fall sein wird und dass das Aktionsbündnis seine Aufgaben selbstständig wahrnehmen wird. Es geht auch darum, dass dieses Bündnis jenes Maß an Staatsferne und Unabhängigkeit aufweist, das es immer beansprucht hat.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: In vielen Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten habe ich weitgehende Zustimmung zu der Idee erhalten, die Kräfte zu bündeln. Erst gestern haben wir in der Innenministerkonferenz beschlossen, einen Präventionsrat im Zusammenhang mit dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs von Tampere zu einer Sicherheitspartnerschaft in Europa einzurichten. Ich denke, dass damit deutlich geworden ist, dass auch in der Europäischen Union das Thema „Kriminalitätsverhütung“ ganz oben auf der Tagesordnung steht. Es ist festgelegt worden, einen Informationsaustausch zu diesen Fragen aufgrund der Erfahrungen auf europäischer Ebene und der Prävention vor Ort herbeizuführen. Das werden wir tun.

Wenn wir an der Diskussion auf europäischer Ebene teilnehmen wollen, müssen wir selbst auch Erfahrungen gesammelt haben. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten. Wie Sie wissen, sind die Überlegungen hierzu nicht neu. Wir werden diese Vorhaben gemeinsam umsetzen.

Es hat kritische Anmerkungen gegeben, unter anderem vom DGB-Vorsitzenden Scholz. Ich vermute, dass die Überlegungen, die wir bisher regierungsintern angestellt haben, im Einzelnen noch nicht bekannt sind. Das Engagement kann man auch dadurch stärker ausdrücken, dass man regelmäßig an den Sitzungen des Präventionsrates teilnimmt.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich feststellen, dass es nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein Miteinander und ein Bündeln der Kräfte geht. Ich gehe davon aus, dass sich der DGB auch weiterhin an der Lösung dieser Aufgabe beteiligen wird, denn ihre Bewältigung ist für unser Land wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Prof. Schumann!

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Minister, stimmen wir darin überein, dass sich die Landes-

regierung auf eine autorisierte Äußerung des DGB und nicht auf irgendwelche Meldungen aus zweiter Hand berufen sollte, wenn sie dem Parlament Auskunft über einen Sachverhalt, in diesem Fall die Haltung des DGB betreffend, gibt?

(Beifall bei der PDS)

Ich komme zu meiner zweiten Frage. Sie haben den Präventionsrat selbst angesprochen. Nach Ihren Äußerungen darf ich davon ausgehen, dass Sie die Bündelungsfunktion dann verwirklicht sehen, wenn sich möglichst mehrere Gremien einer ähnlichen Aufgabe widmen.

Minister Schönbohm:

Herr Prof. Schumann, zu Ihrer Frage kann man unter Rückgriff auf die Gesetze der Logik auch sagen: *Incurvatus in se ipse*, in sich selbst gekrümmt.

Um Ihre Frage zu beantworten: Es geht nicht darum, möglichst viele Gremien zu schaffen, sondern das Ziel muss es sein, die Aktivitäten so zu bündeln, dass die Gremien aufgabenorientiert vorgehen. Das Aktionsbündnis hat sich selbst entschieden und will sich aus der „staatlichen Bevormundung“ befreien und sich auf dieses eine Spektrum, nämlich Gewalt von rechts und Rechtsextremismus, konzentrieren.

Aber das Bündnis, das ich dargestellt habe, geht noch sehr viel weiter. Es geht doch um alle kriminologischen Erscheinungen, besonders im Bereich der Jugendgewalt, der Drogenkriminalität und des Opferschutzes. Die damit zusammenhängenden Aufgaben hat der Staat wahrzunehmen, wenn niemand anderes sich dafür zur Verfügung stellt. Genau das wollen wir machen.

(Beifall bei der CDU)

Von daher gesehen, Herr Prof. Schumann, läuft beides parallel. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei unterstützten. Wir sind beide der Auffassung, dass wir nicht sagen können, es ist alles paletti und der Staat braucht nichts zu tun. Wir haben eine gemeinsame Herausforderung.

Zur Äußerung des DGB: Wenn Sie über ein künftiges Verhalten sprechen, dann können Sie nur dann sicher sein, wenn sich der DGB endgültig entschieden hat. Wenn ich es richtig weiß, dann hat sich der DGB noch nicht endgültig entschieden. Er hat gesagt, dass er dem Bündnis weiterhin angehören werde, wenn klar ist, dass der Schwerpunkt gegen Rechts ist. Das war die Aussage. Das haben wir eindeutig gesagt. Das ist die Auffassung der Landesregierung, das ist auch die Auffassung des Innenressorts.

Von daher gesehen habe ich in einem weiteren Schritt und auf der Basis der Aussage des DGB nach diesem Gespräch gesagt, dass dies weiterhin der Schwerpunkt sei. Darum habe ich im logischen Schluss gesagt, das ist die Aussage.

(Prof. Dr. Schumann [PDS]: Sie haben den Eindruck erweckt, der DGB würde das mittragen!)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften! Den Dialog sollten Sie bilateral weiterfüh-

ren. Die beiden Fragen wurden gestellt. Ich denke, der Minister hatte Gelegenheit, darauf zu antworten.

Minister Schönbohm:

Herr Prof. Schumann, in einem Punkt haben Sie Recht: Ich habe meine Rede vom DGB nicht mitzeichnen lassen. Das werde ich auch in Zukunft nicht tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 158** (Gesetzentwurf der Landesregierung zur Übertragung der Haft ausländischer Straftäter in die jeweiligen Heimatländer der Gefangenen), gestellt von der Abgeordneten Frau Fechner. Bitte!

Frau Fechner (DVU):

Am 12. Dezember 1999 erschien in der „Berliner Morgenpost“ ein Artikel unter der Überschrift „Ausländische Straftäter sollen Haft in ihrer Heimat absitzen“. In diesem Artikel wurde berichtet, dass das Brandenburger Justizministerium an einem Gesetzentwurf arbeite, der die Übertragung der Haft in die jeweiligen Heimatländer der ausländischen Straftäter regeln soll.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist nach Ihren Erkenntnissen damit zu rechnen, dass die ersten rechtskräftig verurteilten ausländischen Strafgefangenen zur Verbüßung ihrer Strafen in Justizvollzugsanstalten ihrer jeweiligen Heimatländer abgeschoben werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben erneut das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete, das Bundesjustizministerium hat am 22. Dezember des vergangenen Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen an die Länder zur Kenntnisnahme und zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Land Brandenburg hat, wie alle anderen Länder auch, dem Gesetzentwurf zugestimmt. Wann das Verfahren zur Verabschiedung dieses Bundesgesetzes abgeschlossen sein wird, lässt sich nicht genau vorhersagen. Die von mir angekündigte weitergehende Initiative des Landes mit dem Ziel, auf die derzeit grundsätzlich erforderliche Zustimmung unter bestimmten rechtsstaatlich einwandfreien Voraussetzungen zu verzichten, muss zwischen den Ländern und dem Bund im Einzelnen noch abgestimmt werden.

Bei dieser Initiative handelt es sich nicht um einen Gesetzentwurf, sondern um den Entwurf eines Zweiten Zusatzprotokolls zu dem genannten Übereinkommen, das der Bundesregierung als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden soll. Die Bundes-

regierung soll gebeten werden, einen solchen Entwurf an die Signatarstaaten des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen und des Ersten Zusatzprotokolls heranzutragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. - Die Frage wird zurückgezogen.

Wir sind damit bei der Frage 159 (Beobachterstatus für Regionen der Beitrittskandidaten beim Ausschuss der Regionen), gestellt vom Abgeordneten Petke, wenn er denn so weit ist. - Gut. Dann sind wir bei **Frage 160** (Beschäftigungswirksamkeit von Wirtschaftsförderung), gestellt von der Abgeordneten Frau Dr. Schröder. Bitte!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Um zu erfahren, wie beschäftigungswirksam Wirtschaftsförderung in Brandenburg im Jahr 1999 betrieben wurde, frage ich die Landesregierung: Welcher Summe an finanziellen Mitteln zur Wirtschaftsförderung stand im Jahr 1999 welche Anzahl neu geschaffener regulärer Arbeitsplätze, die unmittelbar auf die Förderung am so genannten ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen sind, gegenüber?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, gern nenne ich Ihnen die konkreten Zahlen, damit sichtbar wird, dass die Beschäftigungswirksamkeit für die Förderung Brandenburger Unternehmen gegeben ist. Die in der Mehrzahl kleinen und mittleren Unternehmen, die Förderungen aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Jahre 1999 erhielten, haben in diesem Jahr insgesamt 3,85 Milliarden DM investiert. Die dafür ausgereichten Fördermittel betrugen knapp eine Milliarde DM. Damit sind fast 5 400 neue Dauerarbeitsplätze im Jahre 1999 geschaffen worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass mit den Förderungen im Bereich der Konsolidierung von Unternehmen in Brandenburg darüber hinaus bereits bestehende Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Auch hierzu kann ich Ihnen eine sehr beeindruckende Zahl nennen: Es sind allein 1999 20 600 Arbeitsplätze, die mit Hilfe von Konsolidierungsmitteln gesichert werden konnten. Dabei ist noch nicht der Multiplikationseffekt, also die Drittwirkung - Zulieferer und ähnliche Dinge mehr -, die 6 % bis 7 % der Arbeitsplätze in Brandenburg ausmacht, berücksichtigt.

Wenn Sie das zusammennehmen, kann man, glaube ich, guten Gewissens sagen: Wirtschaftsförderung in Brandenburg heißt nicht nur finanzielle Förderung von Unternehmen, sondern heißt ganz wesentlich die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Frau Schröder!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Minister, welche Kennziffer streben Sie für das Jahr 2000 an? Damit meine ich die Höhe der Fördermittel je neu geschaffenen Arbeitsplatz.

Minister Dr. Fürniß:

Im Bereich der Konsolidierung weiß man das vorher nie. Man hofft, dass man möglichst wenig Geld dafür braucht. Je weniger Geld wir für die Konsolidierung einsetzen müssen, desto sicherer ist, dass die Arbeitsplätze stabil sind und die Unternehmen effektiv wirtschaften. Im Bereich der Ansiedlung gehen wir davon aus, dass wir im Jahre 2000, da die Förderkulisse sehr hoch ist, diese Zahlen noch übertreffen werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 161** (Beteiligung des Landes Brandenburg an Beitrittspartnerschaften der EU), gestellt von Frau Barbara Richstein. Bitte!

Frau Richstein (CDU):

Die zügige Heranführung der Beitrittskandidaten an den rechtlichen Besitzstand der EU ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme dieser Länder in die Gemeinschaft. Die EU unterstützt diesen Prozess durch so genannte Beitrittspartnerschaften.

Ich frage die Landesregierung: An welchen Projekten hat sich das Land Brandenburg bisher beteiligt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie sind heute ein gefragter Mann. Das Wort geht erneut an Sie.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Richstein, unsere Hilfe für die Beitrittskandidaten hat das Ziel, dass vor allem unsere östlichen Nachbarländer die Kriterien für eine Aufnahme in die Europäische Union möglichst bald erfüllen. Grundlage für die Projekte ist das PHARE-Programm der Europäischen Union, mit dem die Europäische Kommission die Kandidatenländer bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes unterstützt.

Mit dem PHARE-Zwillingsprogramm wird die Bereitstellung von Fachwissen im Rahmen von Partnerschaften zwischen Behörden bzw. Institutionen des Mitgliedstaates und des Kandidatenlandes gefördert. Prioritäten genießen dabei die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt, Finanzen, Justiz und Inneres. Gegenwärtig ist Brandenburg als Twinning-Partner an sechs Projekten beteiligt, die in Lettland, in Slowenien, in Estland, in Polen

und in Rumänien angesiedelt sind. In drei Projekten im Bereich Landwirtschaft ist Brandenburg federführend tätig.

Ich greife aus dem Gesamtbestand der Projekte drei Projekte heraus.

Im Bereich public procurement geht es um die Anpassung des öffentlichen Vergaberechts in Lettland. Das Wirtschaftsministerium entsendet dazu Kurzzeitexperten nach Riga.

In Lettland wird ein landwirtschaftliches Projekt durchgeführt, das unter anderem aus den Komponenten Veterinärmedizin und Landnutzungsplanung besteht. Das Landwirtschaftsministerium hat einen Langzeitberater entsandt.

Ein umweltpolitisches Projekt zielt auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Umweltbehörden zur Durchsetzung einer EU-konformen Umweltpolitik in Rumänien. Das Umweltministerium entsendet Langzeitexperten.

Der Bereich der Justiz ist bisher in diesen Twinning-Projekten leider nicht vertreten. Da sich vor allem seit dem Sondergipfel von Tampere eine Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Feld der Justiz abzeichnet, setze ich mich für eine Ausdehnung der Beitrittspartnerschaften in diesem Bereich ein. Brandenburg wird deshalb in Zukunft Beitrittspartnerschaften im Bereich des Justizwesens anstreben.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Die **Frage 162** (EU-Verordnung zur Öffnung des Marktes für Verkehrsdienstleistungen) wird von der Abgeordneten Frau Tack gestellt. Bitte sehr!

Frau Tack (PDS):

Am 8. März 2000 sollte nach vorliegenden Informationen die EU-Kommission den Entwurf der neuen EU-Verordnung zur Öffnung des Marktes für Verkehrsdienstleistungen beschließen. Ich gehe davon aus, dass bis zur Inkraftsetzung der Verordnung noch ein längerer Zeitraum der Diskussion über diesen Entwurf in den Gremien der EU bzw. bis zur Übernahme in nationales Recht vergehen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche unmittelbaren Auswirkungen wird die Vorlage oder der Beschluss des Entwurfes der Verordnung für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg haben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, bitte!

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, laut Auskunft des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen, Städtebau und Verkehr auf Arbeitsebene liegt noch kein Entwurf der EU-Kommission zur Änderung der oben genannten Verordnung vor.

Unmittelbare Auswirkungen auf den ÖPNV sind durch die Vor-

lage eines Entwurfes zur Novellierung der Verordnung nicht zu erwarten. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Entwurf wie üblich zunächst in den zuständigen Gremien abgestimmt wird. Sie wird sich insbesondere für angemessene Übergangsfristen bis zur zu erwartenden Marköffnung einsetzen.

Die Landesregierung hat die für Verkehrsleistungen zuständigen kommunalen Aufgabenträger im Land Brandenburg frühzeitig aufgefordert, die verbleibende Zeit für eine angemessene Vorbereitung auf den Wettbewerb zu nutzen, um z. B. über die Fortschreibung von Nahverkehrsplänen die Qualität des ÖPNV aktiv mitzugestalten.

Die Landesregierung wird im Übrigen ihre Position zum Wettbewerb im ÖPNV und zu den Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Aufgabenträger im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes in der Antwort auf die Kleine Anfrage 288 erläutern. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Da die Frage 163 (Verkehrswegefinanzierung) schriftlich beantwortet wird, sind wir bei der **Frage 164** (Inhalte und Konsequenzen der geplanten Forstreform), gestellt von der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung beschäftigte sich in einer öffentlichen Anhörung am 1. März 2000 mit Inhalten und Konsequenzen der von der Landesregierung geplanten Forstreform. Weder der Minister noch einer seiner Staatssekretäre nahmen an dieser Anhörung teil.

Ich frage die Landesregierung: Warum hat der Minister nicht die Chance genutzt, um an diesem seit längerem geplanten Ausschusstermin das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der wichtigen betroffenen Organisationen zu suchen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Enkelmann, die Anhörung von Sachverständigen und Verbänden zu wichtigen Gegenständen der Landespolitik durch das Parlament oder den Ausschuss dient zuallererst dem Dialog und der unmittelbaren Vermittlung von Informationen an die Mitglieder des Parlaments. Die Beratung des Parlaments mit der Landesregierung wird außerhalb der Anhörung durchgeführt. Die Beratung der Landesregierung mit Sachverständigen und Verbänden ist nicht im Rahmen einer parlamentarischen Anhörung zu führen, sondern findet regelmäßig im Vorfeld statt.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Jede parlamentarische Anhörung von Sachverständigen und Verbänden ist für die Landesregierung von außerordentlicher Bedeutung. Es ist deshalb selbstverständlich, dass Mitarbeiter diese Anhörung verfolgen und gegebenenfalls zur Sachaufklärung - sofern das von Seiten der Abgeordneten gewünscht wird - verfügbar sind.

In der öffentlichen Anhörung am 1. März 2000 zur Forstreform waren deshalb neben dem Landesforstchef der Vorsitzende und die Mitglieder des Projektteams, das sich gegenwärtig mit der Erarbeitung des Forstkonzepthes befasst, anwesend. Ihre Anwesenheit war auch deshalb geboten, damit die Ergebnisse der Anhörung umgehend und vor Abfassung des Protokolls der Anhörung in die laufende Projektarbeit einbezogen werden konnten.

Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich - vor allen Dingen aus Respekt vor dem Anhörungsrecht des Parlamentes - davon abgesehen habe, bei der Anhörung anwesend zu sein. Das Gleiche gilt für die Staatssekretäre.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Enkelmann!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Seit einer Woche liegt das Protokoll der Anhörung vor. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses recht herzlich zu danken, dass sie so schnell gearbeitet und wir eine Grundlage für die weiteren Beratungen haben.

Ich habe eine Nachfrage an den Herrn Minister. Ich gehe davon aus, dass Sie das Protokoll, das seit einer Woche vorliegt, inzwischen ausgiebig studiert haben. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Beratung für Ihre Überlegungen zum Fortgang der Forstreform?

Minister BIRTHLER:

Frau Enkelmann, das Projektteam ist bei der Erarbeitung des Konzeptes. Die Anhörung spielte dabei eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Fragestunde werde ich nicht versuchen, die Grundlinien des Forstkonzepthes darzulegen. Das machen wir gemeinsam im Ausschuss.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen wir die zweite Hälfte der Stadt Guben, die in Form von Jugendlichen an unserer Sitzung teilnimmt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 165** (Strausberg-Pass ab 1. April 2000) stellt die Abgeordnete Frau Hesselbarth. Bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Meine Frage bezieht sich auf den Strausberg-Pass ab 1. April 2000. Bekanntlich hatte die DVU-Fraktion in der 4. Sitzung des Landtages Brandenburg am 25. November 1999 den Antrag „Einführung eines Kinderpasses“ - Drucksache 3/126 - eingebracht, welcher jedoch von den anderen Fraktionen abgelehnt worden ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschloss laut Pressemeldungen die Einführung eines sogenannten Strausberg-Passes ab 1. April 2000, welcher Bürgern mit geringerem Einkommen die Möglichkeit eröffnen soll,

Angebote der Stadt auf kulturellem, sportlichem oder sonstigem Gebiet zu ermäßigten Gebühren und Preisen oder kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Ich frage die Landesregierung, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um einen landesweiten Sozialpass nach dem in der Vorbemerkung genannten Beispiel zu schaffen oder die Kommunen des Landes zur Ausstellung von kommunalen Sozialpässen nach dem Vorbild der Stadt Strausberg zu ermuntern und dabei finanziell zu unterstützen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir alle wissen, gilt in der Bundesrepublik Deutschland für die Kommunen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land hat keine Allzuständigkeit und kann nicht nach Gutdünken Aufgaben an sich ziehen, die den Kommunen obliegen. So verhält es sich auch mit der seit 1991 immer wieder vorgebrachten Aufforderung an die Landesregierung, so genannte Sozialpässe der Kommunen zu unterstützen bzw. landesweit zu schaffen.

Die von Strausberg und anderen Orten eingeführten Sozialpässe sind eine gute Sache, weil die Kommunen auf diese Weise demonstrieren, dass sie Verantwortung für die schwächsten Glieder der Gesellschaft übernehmen. Ich betrachte das mit Sympathie. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Da auch die Frage 166 (Medienbeauftragter) schriftlich beantwortet wird, kommen wir zur **Frage 167** (Ungleichbehandlung durch Mehrwertsteuer-Sonderbelastung), gestellt vom Abgeordneten Dobberstein.

Dobberstein (PDS):

Es ist allgemein bekannt: Weder in Brandenburg noch in Berlin unterliegt die Abwasserentsorgung als hoheitliche Aufgabe der Mehrwertsteuer. Allerdings besteht ein Sonderfall: Die Gemeinden und Zweckverbände im Land Brandenburg müssen für die Reinigung ihrer Abwässer in den fünf Klärwerken der Berliner Wasserbetriebe, die sich in ihrem Territorium befinden und dort wirtschaftlich tätig werden, Mehrwertsteuer entrichten. Begründet wird das damit, dass die Berliner Wasserbetriebe im Land Brandenburg außerhalb ihres Hoheitsgebietes auf der Grundlage zivilrechtlicher Verträge bzw. Vereinbarungen tätig werden. Sie werden deshalb infolge des Fehlens öffentlich-rechtlicher Verträge bzw. Vereinbarungen umsatzsteuerrechtlich als „Wirtschaftsbetrieb“ eingestuft. Das führt zu einer wesentlichen Gebührenerhöhung und damit zur Ungleichbehandlung der Bürger dieser Zweckverbände und Gemeinden gegenüber den Brandenburger Bürgern, deren Abwässer in Einrichtungen des Landes Brandenburg fließen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie und wann gedenkt sie,

das Problem der Ungleichbehandlung bezüglich der Mehrwertsteuer bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Berlin auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung zu lösen?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich dem Staatssekretär Mentrup das Wort.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Dr. Mentrup:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dobberstein, auf den ersten Blick könnte man vermuten, dass man es wirklich nur mit einem Nebenproblem zu tun hat, das möglicherweise gar keine Bedeutung hat. Leider haben Sie aber mit Ihrer Darstellung Recht. Die Berliner Wasserbetriebe nutzen im Land Brandenburg zwar keine Rieselfelder mehr, sie sind aber Eigentümer von Klärwerken, die nicht nur die Berliner Abwässer reinigen, sondern in erheblichem Umfang auch Brandenburger Abwässer. So ist beispielsweise das in Stahnsdorf ansässige Klärwerk nicht nur für die Berliner Randbezirke zuständig, sondern auch für die Stadt Potsdam und das Umland tätig.

Im Rahmen des Ausbaus dieser Klärwerke nach der Wende ab 1991 waren erhebliche Investitionen notwendig. Die Berliner Wasserbetriebe haben damals die Auffassung vertreten, dass die Leistungen an die Brandenburger Abwasserzweckverbände umsatzsteuerpflichtige Leistungen darstellen. Dadurch konnten sie damals die auf diesen Investitionen lastende Umsatzsteuer zumindest teilweise erstattet bekommen.

Die Klärung der Berliner Abwässer stellt sich hingegen als hoheitliche Tätigkeit dieser Berliner Anstalt des öffentlichen Rechts dar, die dann konsequenterweise auch nicht umsatzsteuerpflichtig ist und somit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Nach dieser Auffassung berechnen die Berliner Wasserbetriebe derzeit den Brandenburger Zweckverbänden Umsatzsteuern, wenn Abwässer der Zweckverbände in den in Brandenburg gelegenen Klärwerken behandelt werden. Die Berliner Wasserbetriebe berufen sich dabei - Herr Dobberstein, Sie haben das gesagt - auf vertragliche Vereinbarungen, aber nicht nur auf vertragliche Vereinbarungen, sondern inzwischen auch auf ein Urteil des Landgerichtes Berlin gegen einen Zweckverband. Sie werden dabei - das ist der entscheidende Punkt - von der für die Berliner Wasserbetriebe zuständigen Berliner Finanzverwaltung - dort ist zu versteuern - unterstützt.

Die brandenburgische Landesregierung hat diese Auffassung zu keinem Zeitpunkt geteilt. Die Berliner Auffassung widerspricht unserer Meinung nach der langjährigen Praxis, dass sich Zweckverbände und andere Träger hoheitlicher Aufgaben gegenseitig - auch entgeltlich - ohne Umsatzsteuerbelastung unterstützen können. Deshalb hat sich das Ministerium der Finanzen genau wie das Innenministerium mehrere Male gegen die Berliner Forderung auf zusätzliche Bezahlung der Umsatzsteuer ausgesprochen.

Die finanziellen Auswirkungen des Berliner Vorgehens sind auch für die Bürger auf Dauer nachteilig. Auch wenn die Erstattung der Vorsteuer aus den Investitionen zunächst die Kosten der Investitionen senken wird, sind sie auf Dauer so ausgerichtet,

dass alle Gebühren mit Umsatzsteuer belastet werden, was diese Gebühren natürlich für die Bürger erhöht.

Die steuerrechtliche Behandlung - und darum geht es in diesem Fall - solcher Fälle ist allerdings zwischen den Ländern heftig umstritten. Es gibt neben Berlin auch weitere Länder, die die Berliner Auffassung teilen. Es ist daher davon auszugehen, dass in naher Zukunft nach den steuerrechtlichen Fachgremien - die arbeiten zurzeit an diesem Thema - auch die entsprechenden Abteilungsleiter und dann wohl die Finanzministerkonferenz darüber auf politischer Ebene entscheiden müssen.

Die Brandenburger Landesregierung wird dabei darauf drängen, dass keine Schlechterstellung der Brandenburger Bürger eintritt. Ich hoffe, dass diese Entscheidung recht bald abschließend und auch positiv geklärt werden kann.

(Fritsch [SPD]: Durch Länderfusion!)

Das wäre ein Weg.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, ich begrüße ganz, ganz herzlich Seine Exzellenz, den Präsidenten des rumänischen Senats, Herrn Mircea Ionescu-Quintus.

(Allgemeiner Beifall)

Er ist auf Einladung des Bundesrates zu Besuch in der Bundesrepublik Deutschland und wird begleitet von vier Senatoren. Herr Ionescu-Quintus ist im Jahre 1917 geboren. Ich sage dies, weil ich es für bemerkenswert halte, dass ein gestandener Politiker dieses Alters uns besucht. Er ist seit Februar 2000 im Amt des Präsidenten des rumänischen Senats und darin Nachfolger des heutigen rumänischen Außenministers Roman. Er spiegelt in seiner Biografie die bewegte Geschichte Südosteuropas im 20. Jahrhundert wider. Geboren in der Ukraine, hat er 1938 ein Jurastudium an der Universität Bukarest im Königreich Rumänien absolviert. Er ist Kriegsveteran, mehrfach politischen Repressionen in der Volksrepublik Rumänien in den Jahren 1946 bis 1957 ausgesetzt gewesen und später eine herausragende Persönlichkeit des Literatur- und Kulturschaffens des Landes geworden. Er ist 1991/92 im postsowjetischen Rumänien Justizminister gewesen und Professor für Verwaltungs- und Verfassungsrecht, dazu orthodoxer Christ. Er ist seit 1993 Vorsitzender der National-Liberalen Partei. Herzlich willkommen im Parlament von Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Präsident, bevor ich das Gespräch mit Ihnen habe, muss ich noch ein paar Pflichten erledigen.

Die Abgeordnete Frau Kaiser-Nicht hat Gelegenheit, die **Frage 169** (Ablehnung eines Fördermittelantrages des Strausberger Technologie- und Innovationszentrums [STIC]) zu formulieren. Bitte sehr!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Das Strausberger Technologie- und Innovationszentrum (STIC)

hat sich seit seiner Gründung erfolgreich entwickelt. Trotzdem ist es weiterhin erforderlich, Projekte im STIC zu fördern. Deshalb ist auch 1999 die Förderung von Projekten beantragt worden. Am 23. Februar dieses Jahres ging beim STIC der Ablehnungsbescheid zu einem Antrag vom 20.07.1999 ein, ohne dass es bis dahin Nachfragen oder Hinweise seitens der ILB zu diesem Antrag gab. Vorherige Rücksprachen des STIC bei den Bearbeitern im Wirtschaftsministerium, der ILB und der T.IN.A ließen eine Ablehnung des Antrages nicht erwarten.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen ist der Antrag des STIC vom 20.07.1999 abgelehnt worden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es ist richtig, dass der Antrag, der am 20.07.1999 gestellt wurde, im Februar 2000 abgelehnt worden ist. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich Ihnen die Gründe dafür aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht nennen kann. Das gilt nicht nur für dieses Zentrum, sondern das gilt für alle Förderfälle. Es kann nicht angehen, dass wir die Gründe hier in der Öffentlichkeit darlegen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen in einer nichtöffentlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses diese Gründe zu nennen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 170** (Honorarsituation für Psychotherapeuten). Frau Birkholz hat Gelegenheit, sie zu formulieren.

Frau Birkholz (PDS):

Bereits Ende letzten Jahres hatten niedergelassene Psychotherapeuten bundesweit auf eine dramatische Entwicklung ihrer Honorarsituation aufmerksam gemacht. Die Punktwerte lagen teilweise unter 7,5 Pfennigen. Praxiskosten von zirka 65 000 DM standen durchschnittliche Umsätze von etwa 61 600 DM gegenüber. Nach meiner Kenntnis hat sich an dieser Situation bisher grundsätzlich nichts geändert.

Ich frage daher die Landesregierung, welche Initiative sie ergriffen hat, um den Psychotherapiepraxen ein wirtschaftliches Überleben zu ermöglichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält Herr Minister Ziel. Bitte sehr!

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat ein schwieriges Problem, Frau Kollegin Birkholz, auf das Sie hinweisen, ein Problem allerdings, das nicht nur Brandenburg beschäftigt.

Die Honorarsituation der Psychotherapeuten ist eine Konse-

quenz aus dem Psychotherapeutengesetz des Bundes, das zwar die Psychotherapeuten in die Finanzierung durch die Gesetzliche Krankenversicherung einführt, aber - wie ich es sehe - kein angemessenes Finanzierungsvolumen vorschreibt.

Das Problem bewegt sich also auf bundespolitischer Ebene und auf dieser Ebene muss gehandelt werden. Das geschieht auch. Unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums widmet sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes. Auch Brandenburg arbeitet in dieser Arbeitsgruppe mit. Sollte dieses Gremium keine befriedigende Lösung des Vergütungsproblems finden, wollen die Länder dies auf ihrer nächsten Gesundheitsministerkonferenz Ende Juni in Schwerin zum Thema machen. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr!

Frau Birkholz (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei kleine Nachfragen.

Die erste Frage: Sind in diese Arbeitsgruppe auch Betroffene einbezogen?

Die zweite Frage: Können Sie sich vorstellen, dass die SPD bereit ist, dieser Gesetzesänderung auf Bundesebene zuzustimmen? Es gibt im Bundestag ja auch Initiativen von anderen Parteien.

Minister Ziel:

Dazu läuft noch ein Klärungsprozess. Sie wissen, Frau Kollegin Birkholz, dass immer wieder auch vonseiten des Bundes über die Solidarität zwischen Ärzten und Therapeuten diskutiert und diese eingefordert wird. Ich fordere diese Solidarität übrigens auch ein. Aber ich sehe auch, dass das Finanzvolumen, das zur Verfügung steht, nicht ausreichend ist. Denn der Topf, aus dem die Ärzte versorgt werden, ist nicht vergrößert worden, als die Psychotherapeuten hinzugekommen sind. Das muss man der Wahrheit halber so sagen.

In dieser Arbeitsgruppe selbst sind Betroffene nicht mit erfasst. Aber es ist so, dass die Betroffenen jederzeit Anhörungsrecht bekommen können. Wenn sie sich zu Wort melden würden, sähe ich keinen Grund, warum sie dieses Recht nicht bekommen sollten.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Der Abgeordnete Helm erhält das Wort zur Formulierung der **Frage 168** (InnoRegio-Wettbewerb).

Helm (CDU):

Meine Frage bezieht sich auf den InnoRegio-Wettbewerb des Bundes. Das Bundesforschungsministerium hatte im Mai 1999 den InnoRegio-Wettbewerb für die neuen Bundesländer ausgeschrieben. 25 Beiträge wurden gefördert.

Ich frage die Landesregierung: Was denkt sie bezüglich der nicht

ausgewählten und damit nicht förderfähigen Beiträge zu unternehmen, um die dort angedachten Ideen und Neuerungen für die regionale und die Landesentwicklung trotzdem zu erschließen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Hackel, Sie haben das Wort.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Hackel:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Ausflug in die internationale Politik und den kulturellen Bereich Europas sowie in die Geschäftsordnung des Landtages beantworte ich die Frage des Abgeordneten Dieter Helm wie folgt:

Der InnoRegio-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat mit 440 Bewerbungen, davon allein 102 aus Brandenburg, eine außerordentlich positive Resonanz gefunden. Von 25 Siegerregionen kommen fünf aus Brandenburg, womit ein recht beachtlicher Erfolg erreicht werden konnte.

Die deutlichen Impulse für Innovation und Aufschwung, die durch „InnoRegio“ für das Land Brandenburg ausgelöst wurden, müssen nun aufgegriffen, erhalten und möglichst verstärkt werden. Die Landesregierung prüft darüber hinaus Möglichkeiten der Unterstützung für diejenigen unter den nicht prämierten Vorhaben, die überzeugend zur Entwicklung innovativer Regionen und zur Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze beitragen können - also nicht von Arbeitsplätzen, die bereits seit 10 oder 15 Jahren überholt sind.

Erste Ergebnisse, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Helm, werden im April vorliegen. Ein gesondertes Abstimmungsverfahren für die sieben zweitplatzierten Vorhaben wurde bereits zwischen meinem Haus und dem Ministerium für Wirtschaft mit dem Ziel einer möglichst prioritären Förderung vereinbart. Herr Kollege Färnß und ich sind uns darüber im Klaren.

Im Übrigen ist es dem länderübergreifenden Projekt „Lausitzinitiative für Unternehmensentwicklung, Transfer, Kommunikation und Innovation“, abgekürzt LUTKI, inzwischen gelungen, möglicherweise auch vom Land Sachsen Unterstützung für die Förderung einiger Teilprojekte zu bekommen. Wir haben uns dafür eingesetzt und wären sehr froh, wenn das tatsächlich gelingen könnte.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit dem Fragesteller.

Helm (CDU):

Eine Nachfrage, Herr Minister. Ist eine ressortspezifische Begleitung vorgesehen, eine Art individuelle Federführung der Ressorts zu den einzelnen Projekten?

Minister Dr. Hackel:

Dies ist nur so weit vorgesehen, wie die Initiatoren der Projekte

dies selber wünschen. Da es ein Bundeswettbewerb ist, sind wir zwar sehr kritische, aber auch sehr wohlwollende Beobachter der jeweiligen Voraussetzungen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Christoffers, bitte!

Christoffers (PDS):

Herr Minister, ich hätte zwei Nachfragen.

Erste Frage: Denkt die Landesregierung daran, die Vertreter derjenigen Projekte, die nicht aufgenommen worden sind, eventuell zu einer Beratung zu bitten, um zu eruieren, inwieweit die Potenziale nutzbar gemacht werden können?

Zweite Frage: Darf ich Sie so verstehen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen der Begriff „prioritäre Förderung“, den Sie verwendet haben, für derartige Projekte bedeutet, dass hierfür Geld bereitgestellt oder ein eigener Haushaltstitel eingestellt wird?

Minister Dr. Hackel:

Um mit dem Letzten zu beginnen: Das wird sich danach entscheiden, wie weit wir in der Tat vom Inhalt überzeugt sind und wie weit es mit unseren relativ schwächlichen Mitteln in diesem Land machbar ist.

Damit ergibt sich auch auf die erste Frage, die Sie gestellt haben, eine sehr deutliche Antwort; sie heißt schlicht und einfach ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1. Ich schließe diesen Punkt und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Gewalt an Brandenburger Schulen

Antrag
der Fraktion der CDU

Das Wort erhält die Vertreterin der beantragenden Fraktion. Frau Hartfelder, bitte!

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat im Landtag Brandenburg die Aktuelle Stunde zur Gewalt an Brandenburger Schulen vorgeschlagen. Wir möchten darüber reden, ohne zu vergessen, dass die meisten Jugendlichen zielstrebig ihren Weg ins Leben gehen, die Gemeinschaft achten und sich für die Gemeinschaft einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn aber die vage erhobenen Zahlen korrekt sind, dass ca.

50 % der Schüler Gewalt erlebt oder ausgeübt haben, ist es unsere Pflicht, uns mit diesem Thema auseinander zu setzen. Es ist ein Thema, mit dem man sich nicht parteipolitisch profilieren kann, auf das es keine umfassenden Antworten gibt und für das man keine schnellen Lösungen anbieten kann. Eine Überbewertung des Themas wäre genauso verheerend wie seine Verharmlosung.

Leider steckt die statistische Datenerfassung und Analyse noch in den Kinderschuhen. Neben zahlreichen Studien lagen mir Erhebungen aus Berlin und Daten eines Brandenburger Schutzbereichs vor. Dort wurden 2 000 jugendliche Tatverdächtige befragt.

Zwei Wege erscheinen uns bei der Befassung mit dem Phänomen „Gewalt an Schulen“ wesentlich. Zum einen ist eine vorbehaltlose Offenlegung der Vorkommnisse an Schulen Voraussetzung für den ehrlichen Umgang mit dem Problem. Die Dunkelziffer der Gewaltdelikte an Schulen scheint besonders hoch zu sein. Wir können vor allem Eltern, aber auch Lehrer und Schulleiter nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, für Offenheit zu sorgen, müssen ihnen aber auch gleichzeitig das Gefühl vermitteln, dass sie von der Gesellschaft weder überfordert werden noch als Nestbeschmutzer gelten. Kurzum: Lehrer brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, dass sie ihren Erziehungsauftrag im Benehmen mit den Eltern ernst nehmen und jede Unterstützung erhalten. Sie müssen dafür aber auch etwas tun. Haben wir aber gerade in diesem Punkt in Brandenburg nicht Nachholebedarf?

Zum anderen gilt es, die Arten von Gewalt, deren Ursachen und Möglichkeiten zur Bekämpfung aufzuzeigen. Besagte Studie aus Berlin kommt zu dem Ergebnis, dass die große Gewalt aus der kleinen erwächst. Nicht umsonst sagt das Sprichwort, dass Blicke töten können. Auch Sprache, Gestik sowie Mobbing verletzen und ermutigen, „tatkräftiger“ zu werden, wenn die Gemeinschaft den Übeltätern keinen Riegel vorschiebt, Grenzen nicht deutlich markiert und bei Grenzüberschreitung nicht reagiert. Wer Grenzen immer ohne Sanktionen überschreiten kann, wird ermutigt, größere Grenzverletzungen zu begehen. An den Schulen werden dann aus Beschimpfungen Sachbeschädigungen - 18,2 % der von mir befragten Schüler bestätigen das - sowie Vandalismus und tätliche Angriffe.

Ist dieser Punkt erreicht, sind die Schwierigkeiten für die Erziehenden schon kaum noch zu bewältigen. Sie stehen dem Problem oft hilflos gegenüber, besonders dann, wenn die Gewalt an der Schule kein Einzelfall bleibt, sondern anwächst, und dann, wenn aufgrund der Anonymität großer Schulkomplexe Gewalt oft nicht einmal registriert wird. Verwerflich ist Gewalt vor allem deshalb, weil sie Schwächeren widerfährt und im Jugendalter häufig aus einer Gruppendynamik heraus geplant wird und erfolgt.

Kinder werden in Familiensituationen hineingeboren, in denen sie immer weniger die Chance haben, Konflikt- und Stressbewältigung zu erlernen und zu üben. Die Familiensituationen sind dabei so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Bemerkenswert ist aber an dieser Stelle, dass Arbeitslosigkeit in der Familie nicht zwangsweise zur Gewalt der Kinder führt, wie das der eine oder andere immer wieder zu suggerieren versucht. Bei 66,7 % der befragten Kinder waren beide Eltern in Arbeit.

Leben lernen heißt zu lernen, mit Konflikten, mit Stress und mit

Aggressionen, mit den eigenen wie mit denen anderer, umzugehen. Das gelingt dann gut, wenn Kinder konsequente Erzieher erleben, wenn für sie Verlässlichkeit, gegenseitige Achtung und Aufmerksamkeit erkennbar sind und die Erzieher nicht selbst ihre Konflikte mit nonverbalen Mitteln lösen. Das heißt, die Vorbildwirkung ist hier gemeint. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die auf die Jugend orientierte Arbeit in den Kirchen, Vereinen, Parteien und auch an den Schulen nach dem Unterricht zu verstärken.

Angesichts der emotionalen Ungleichheit in Familien, Gruppen und Klassen ist zu fragen, inwieweit die ungleichen Konfliktebenen zwischen Kind und Erzieher so zu glätten sind, dass sich Kinder und Jugendliche im Konflikt als gleichwertige Partner sehen, damit ihnen die Angst vor der Konfliktaustragung und somit vor den damit erfahrungsgemäß im Zusammenhang zu sehenden Niederlagen genommen wird. Es ist auch zu fragen, wie oft man diese Methode anwenden sollte und wie oft sie dann auch greift.

Das Bibelwort in Tobias 4 Vers 16: „Was du nicht willst, dass man dir tu“, das füg' auch keinem andern zu“ scheint heute gerade bei Jugendlichen oft wenig Geltung zu haben. Das heißt, Jugendliche können heute häufig die Wirkung ihrer Gewalt auf Geschädigte nicht bewerten. Auch das besagt diese Umfrage. Dies kollidiert aber mit einer anderen Aussage, über die man nachdenken muss: dass Jugendliche oft Täter und Opfer zugleich sind. Eine Analyse dieser Aussage habe ich im Moment auch nicht parat, aber man muss darüber nachdenken.

Häufig wird behauptet, die größere Gewaltbereitschaft im Osten sei auf die Erziehung in der DDR zurückzuführen. Da ist sicher etwas dran.

(Zurufe von der PDS)

Aber als Generalaussage wäre dies absolut falsch. Denn die Hälfte der Jugendlichen sind bereits kurz vor, während oder kurz nach der Wende geboren und durch das Erziehungssystem der DDR nicht mehr geprägt. Die so genannten Wendekinder haben aber bestimmt auch ein anderes Problem, und zwar ein Problem mit der Freiheit, mit der über Nacht gewonnenen Freiheit, die einerseits eine ungeheuer positive menschliche Entwicklung möglich macht, aber auch Ausgangspunkt für Konflikte ist und natürlich auch völlig neue Bedürfnisse zur Folge hat.

(Zurufe von der PDS)

Warum sind die Genossen von der PDS-Fraktion im Augenblick so unruhig geworden? Ich bin doch gespannt auf die Antworten nachher.

(Beifall bei der CDU)

Was gesagt werden muss, muss gesagt werden, gerade auch zu diesem Thema.

(Vietze [PDS]: Ich bin sehr froh, dass Sie hier gelebt haben und trotzdem nicht gewalttätig geworden sind! - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten - Weitere Zurufe des Abgeordneten Vietze [PDS])

Was muss man tun? Kinder und Jugendliche müssen lernen, Konflikte, Stress und Aggressionen gewaltfrei zu bewältigen,

und zwar verbal zu bewältigen. Das geht nur mit Erziehern - ich meine Eltern, Lehrer - und allen anderen, die selbst gewaltfrei mit Konflikten und Stress umgehen können und die befähigt sind, Fehlentwicklungen bei Jugendlichen zu korrigieren. Oder die Gesellschaft muss Moderatoren in die Erziehung einbringen.

Dabei spielt die Familie, unterstützt durch Familienberatung, eine zentrale Rolle und in zweiter Linie erst die Schulsozialarbeit. Wesentlich sind aber auch die Fortbildung von Lehrern in Psychologie und Soziologie - der Lehrer ist zwar in erster Linie Wissensvermittler, muss aber auch unbedingt moderieren können und braucht dafür Zeit, meine Damen und Herren - sowie stabile, überschaubare Gruppen. Das Nachdenken über den Klassenverband in allen Schulen und über Klassenleiterstunden sei an dieser Stelle gestattet.

Unbeobachtet in Frei- oder Ausfallstunden lässt sich leichter gegen Normen verstoßen. Schulorganisation muss kalkulierbar sein. Denn nicht geplante Bummelstunden regen zu Sachbeschädigung an. Runter mit dem Ausfall in Brandenburg, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Druck erzeugt Gegendruck. Druck muss man aushalten.

(Zuruf von der PDS: Wer regiert denn hier?!)

Beides ist richtig. Genau wie eine Arznei, richtig dosiert, dem Kranken hilft, hilft richtig dosierter Druck dem Menschen. Druck auszuhalten muss man erlernen. Dies kann man aber nur von Menschen lernen, die die Lösung ihrer eigenen Probleme beherrschen, die menschlich Anteil nehmen, die pädagogische Arbeit nicht nur auf der Grundlage fachlicher Kompetenz leisten, sondern pädagogische Arbeit auch als Erziehungsarbeit sehen, dies so wollen und auch dazu befähigt sind.

Ich weiß, dass diese Aktuelle Stunde keine abschließenden Antworten geben wird. Die kann es niemals geben. Ich wünsche mir aber, dass Politik die Probleme lindern kann, und ich erwarte, dass der nächste Kinder- und Jugendbericht des Landes Brandenburg das Thema „Gewalt an Schulen“ umfassender behandelt und dass die statistisch-empirische Arbeit zur Jugendgewalt intensiviert wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Das Wort erhält die Fraktion der PDS, Herr Abgeordneter Hammer.

Hammer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu dem Begriff „Wehrhaftigkeit der Demokratie“, der zu diesem Thema gehört. Es schält sich immer mehr heraus, dass wir von der PDS auch ein anderes Menschenbild haben. Wir setzen weniger auf Staat und mehr auf Zivilcourage.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der SPD)

Zweitens haben wir auch ein anderes Konfliktverständnis. Das

lässt sich weder auf Familie noch auf den Staat DDR noch auf Statistik reduzieren.

Ich berichte jetzt aus meiner Praxis als Jugendsozialarbeiter. Eine Schule im Stadtteil Süd von Frankfurt (Oder) wurde der rechten Tendenzen und der Gewalt Anfang der 90er Jahre nicht mehr Herr. Für vier Monate übernahmen ein Kollege und ich die sozialarbeiterische Betreuung. Wichtigste Aufgabe: Wir richteten mit Schülerinnen und Schülern einen Schulklub in einer ehemaligen Hausmeisterwohnung ein. Es handelte sich übrigens um die schwierigsten Schülerinnen und Schüler dieser Schule. Wir betreuten den Klub täglich bis 20 Uhr.

Schon mit dem Ende unseres Engagements reduzierten sich allmählich sowohl die Angebote als auch die Öffnungszeiten. Das Konzept des Anfangs reduzierte sich allmählich auf das Niveau eines Hausaufgabenzimmers. Was denkt ein Jugendlicher, der so etwas erlebt? - Sei laut, sonst kriegst du nichts! - Die Erfahrung ist, dass sich für Jugendliche, wenn sie ruhig sind, die Angebote in der Sozialarbeit systematisch reduzieren.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus erlaube ich mir die Schlussfolgerung: Zwei Streetworker waren in dieser Situation in der Lage, für eine Übergangszeit die Probleme zu regeln, vor denen die Lehrerschaft einer Schule komplett kapitulierte hatte.

Wenn ich die Presse der letzten Wochen verfolge, dann nehme ich Jugendliche fast immer als ordnungspolitischen Störfaktor wahr. In unseren Parlamentsdebatten über Kinder und Jugendliche erscheinen sie fast ausschließlich als fiskalisches Problem.

(Beifall bei der PDS)

Das ist nicht sehr ermutigend für Menschen in einer Lebensphase, in der die wichtigsten biografischen Entscheidungen getroffen werden. Das betrifft sowohl Familie und Partnerschaft als auch Ausbildung und Beruf.

Auf Kinder und Jugendliche konzentrieren sich alle Probleme, die wir in der Erwachsenenwelt miteinander haben oder die wir selbst produzieren - auch in diesem Parlament übrigens! Im schlimmsten Fall vollstrecken sie öffentlich Urteile, die in der gesellschaftlichen Mitte gesprochen werden. Stichwort: Fremdenfeindlichkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wo liegen aber die Ressourcen der jungen Menschen? Was unterscheidet Jugendliche von heute positiv von der Jugend früherer Generationen?

Jugendliche von heute sind zunehmend - ich benutze dieses Wort bewusst - resistent gegen aufgesetzte autoritäre Erziehungsansätze. Jugendliche von heute sind zunehmend resistent gegen plakativ moralisierende Formeln. Jugendliche von heute nehmen schneller Abschied von materiell hochfliegenden Träumen als wir. Und Jugendliche von heute spüren relativ schnell, ob sie von einem Erwachsenen von oben herab oder als Partnerin oder Partner angesprochen werden.

(Beifall bei der PDS)

Das schließt übrigens kritische Einflussnahme nicht aus, verändert aber die Perspektive der Betrachtung.

Unsere Jugendlichen bringen also ein zunehmend emanzipatorisches Potenzial mit, das wir als Chance begreifen oder immer wieder enttäuschen können.

Genau in diesem Zusammenhang: Eine Schule, egal in welcher Schulform, die ihre Schülerinnen und Schüler in dieser Dimension nicht als soziale Wesen begreift, sehe ich persönlich als ungeeignet an. Eine Schule, die vorrangig Wissen ausschüttet, unabhängig von der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers, produziert Kälte und Entfremdung. Berechtigterweise sprachen Sie von der Anonymität großer Schulkomplexe.

Eine Schule, die ausschließlich auf Leistung und Flexibilität setzt, produziert Entwurzelung und fördert letztlich auch Gewalt.

(Beifall bei der PDS)

In Mecklenburg-Vorpommern - so konnte ich in der „Schweriner Volkszeitung“ lesen - wird es ein Bildungsforum geben. 500 Wissenschaftler, Politiker und Lehrer sind gefordert, langfristige Leitlinien für eine „schonende“ Entwicklung zur Zukunftsschule zu entwickeln. Einer der Arbeitsbegriffe heißt „Regionalschule“. Er stellt übrigens die bisherigen Schulformen durchaus infrage.

Der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Peter Kauffold, SPD, äußerte sich in der „Schweriner Volkszeitung“ wie folgt:

„Lehrer können nicht das Elternhaus ersetzen, aber sie hätten die Pflicht, den Kindern und Jugendlichen bei den Problemen infolge des rasanten gesellschaftlichen Wandels zur Seite zu stehen.“

(Beifall bei der PDS)

Die angestrebte Breite der Diskussion in Mecklenburg-Vorpommern halte ich für vorbildlich. Ich gehe davon aus, dass sie Lehrerinnen und Lehrern Gelegenheit gibt, auch über ihre eigene Frustration und über ihre eigene Emanzipation zu reden.

Sie sehen: Auch andere lässt der Runde Tisch nicht los, auch wenn er in Mecklenburg-Vorpommern „Bildungsforum“ heißt!

Egal, ob in Schule, Lehre, Freizeit - wir müssen die Potenziale junger Menschen entdecken und fördern. Das spart uns so manche Kamera im öffentlichen Raum. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hammer. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Siebke. Aber ehe ich es Ihnen gebe, möchte ich passend zum Thema junge Gäste hier im Landtag begrüßen, und zwar Schüler der Käthe-Kollwitz-Realschule in Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Siebke!

Frau Siebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewalt hat viele Gesichter. Sie wird verbal ausgeübt; sie wird erlebt in der diffizileren Form der Ausgrenzung, des Mobbing, und sie tritt uns in ihrer brutalen Form der körperlichen Gewaltausübung entgegen.

Hässlich sind die Gesichter allesamt, wobei durchaus nicht gesagt ist, dass Prügel immer schmerzhafter sein müssen als verletzende Worte und Ausgrenzung.

Gewalt richtet sich gegen Objekte. Sie nimmt von Schüler zu Schüler Gestalt an. Sie wird ausgeübt von Lehrern gegenüber ihren Schülern und umgekehrt. Und sie ist auch innerhalb der Lehrerschaft nicht unbekannt.

Gesichert ist die Erkenntnis, dass in der Mehrzahl der Fälle nicht sicher zwischen Täter und Opfer unterschieden werden kann. Wir haben es mit dem Schema zu tun: Aggression löst Gegenaggression aus.

Nun sind Formen von Gewalt auch im Schulbetrieb nicht neu. Sie sind bekannt, seit es die Institution Schule gibt. Besorgnis erregend ist ihr Ausmaß, ihr Überschreiten lange akzeptierter Grenzen. Zum Beispiel gilt nicht mehr: Wer bereits am Boden liegt, wird nicht mehr angegriffen. - Und eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen artikuliert: Gewalt ist ein notwendiges Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen. - Die Hälfte aller Schüler sagt, dass sie in irgendeiner Art bereits persönlich Gewalt miterlebt hat.

„Kinder sind solange gut, bis sie durch Erziehung verdorben werden.“

Dieser Satz von Hugo Wiener hängt als Mahnung an der Wand gegenüber meinem Schreibtisch, und das schon sehr lange. Auch meinen Töchtern ist der Satz gut bekannt und wurde immer dann zitiert, wenn sie meinten, meine Erziehungsmaßnahmen seien unangemessen. Nicht selten hatten sie Recht. Durch ihren Einspruch haben sie erfolgreich zu ihrer Erziehung beigetragen.

Nein, was ich meine, ist, dass Kinder als unbeschriebene Blätter zur Welt kommen, und wenn sie so werden, wie sie sind, dann haben wir alle in irgendeiner Weise zur Beschriftung beigetragen.

Das ist kein Entschuldigungsversuch für kriminelles oder gewalttätiges Handeln. Ich stehe für angemessene Sanktionen; denn das Übersehen von entsprechenden Handlungsweisen hilft dem Täter nicht und diskriminiert das Opfer.

Mangel an Analysen der Ursachen zunehmender Gewaltbereitschaft bei jungen Menschen herrscht nicht. Übereinstimmend sagen Erziehungswissenschaftler, Psychologen, Jugendforscher, dass es immer ein Bündel von auslösenden Faktoren gibt. Das Versagen von Familien bzw. von elterlicher Erziehung, die Fragwürdigkeit von Zukunftschancen, Gewaltverherrlichung in den Medien sind meistgenannte Faktoren.

Bekannt ist ebenfalls, was Heranwachsende brauchen: Orientierung, das heißt Vorbilder, Maßstäbe, Verständnis; Freiräume, das Sich-angenommen-und-gebraucht-Fühlen, Geborgenheit, Anforderungen, denen sie gewachsen sind, und Kommunikation mit Erwachsenen und Gleichaltrigen.

Fakt ist aber auch, dass immer mehr Kinder genau das entbehren. Entsprechend ihrem geistigen Vermögen reagieren sie darauf.

Die Schule kann nicht die Probleme der Gesellschaft lösen. Das ist sicher richtig. Aber die Schule ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Gesellschaft und bestimmt die Lebenswelt der Heranwachsenden mindestens zehn Jahre lang nicht unwesentlich. Die Schule selbst ist also Teil ihrer Erfahrungswelt und prägt sie.

Ich teile die Ansicht, dass das Schulklima über Leistungsbereitschaft von Lehrern und Schülern entscheidet und darüber bestimmt, wie hoch das Aggressionspotenzial an der Schule ist.

Es ist kein Geheimnis, dass dort, wo Lehrer, Eltern und Schüler nicht übereinander, sondern miteinander reden, wo Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen gefordert und gefördert werden, wo Höflichkeit und Respekt voneinander gelebt werden, wo Konflikte benannt werden und gelernt wird, mit ihnen umzugehen, Gewalt nicht ausgeschlossen, aber kein prägendes Element des Umgangs miteinander ist.

Genauso bekannt ist, dass eine Schule, die unter dem Vorwand, ihre Schüler auf die Leistungsgesellschaft vorzubereiten, auf Stoffvermittlung setzt, Bedürfnisse und Lebensrealität der Schüler ausblendet und Leistungsbereitschaft durch Leistungsdruck und Repression zu erzeugen versucht, demotiviert, weil sie einer großen Anzahl von Schülern frühzeitig klar macht, dass sie kaum Chancen haben, erfolgreich zu sein.

Führende große Wirtschaftsunternehmen haben sich diesen Zusammenhang längst zu Eigen gemacht. Dietmar Treutsch, in seinem Unternehmen zuständig für Innovationsmanagement, kommt in einem Vortrag zum Thema „Leistungsmotivation in der Wirtschaft - Beispiel für Schule“ zu dem Schluss:

„Nichts motiviert mehr als Erfolge. Führen heißt dafür zu sorgen, dass andere erfolgreich sind.“

Die Lehrer nehmen im System Schule eine Schlüsselposition ein. Von ihnen hängt es in erster Linie ab, welches Klima in einer Schule herrscht. Die Lehrer müssen ihre Schüler so annehmen, wie sie sind, und Strategien entwickeln, mit ihnen umzugehen.

Abenteuerlich mutet es meines Erachtens an, wenn Lehrer in den Chor mancher Politiker und Eltern einstimmen, dass Schulformen - sprich in diesem Fall die Gesamtschule - die Ursache des Problems seien. Wenn eine Gesellschaft wie die unsere auf frühzeitige Selektion setzt, braucht man sich anschließend nicht zu wundern, dass sich an Schulen, die ihre Schüler nicht aussuchen können oder wollen, natürlich die besonders problembeladenen Schüler konzentrieren.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Die Lehrerschaft vieler Schulen, insbesondere von Grund- und

Gesamtschulen, geht sehr bewusst mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag um. Diese Lehrer kennen die Problemlagen ihrer Schule und vor allem ihrer Schüler und Streitschlichterprojekte, Opferschutzprojekte, das Einbeziehen von Eltern tragen zur Verbesserung des Schulklimas bei. Lehrer, Eltern und Schüler reden miteinander, treffen Absprachen und Vereinbarungen.

Aber auch Lehrer sind erheblichem Druck ausgesetzt. Eine - wenigstens aus ihrer Sicht - problembehaftete Schülerschaft, Zeitdruck, die Erwartungshaltung der Gesellschaft lassen Lehrer resignieren. Es ist ungerecht, den Lehrern Versagen vorzuwerfen, ohne über Rahmenbedingungen an der Schule und Unterstützungssysteme für Lehrer zu reden.

In den letzten Jahren hat sich in Brandenburg einiges getan. Regionale Beratungssysteme für die Schulen sind installiert worden. Fortbildung hilft Lehrern, Konflikt- und Krisenmanagement zu lernen. Das 610-Stellen-Programm half, Schulsozialarbeit zu installieren. Vor Ort sind Präventionsräte ins Leben gerufen worden.

Dies alles darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zeitliche Belastung der Lehrer hoch und zum Teil ungerecht verteilt ist, dass vielerorts die Schülerstärken der Klassen zu hoch und die Klassenräume zu klein sind, was individuelles Eingehen auf Schüler und den Einsatz effektiver Unterrichtsmethoden erschwert, und dass mancherorts Lehrermangel herrscht. Auch Schulsozialarbeit und andere Unterstützungssysteme funktionieren nicht in allen Orten gleich gut.

Nur wenn einerseits die Bereitschaft der Lehrerschaft steigt, sich den Problemen zu stellen, und andererseits an der Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen gearbeitet wird, besteht berechtigte Aussicht, dass die Schule selbst ihren Anteil daran leisten kann, Gewalt an Schulen zurückzudrängen. Die beste Gewaltprävention, die Schule leisten kann, ist gute Schule.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volksunion ist der Meinung, dass die Jugend heute im Wesen nicht wesentlich gewalttätiger und aggressiver ist als vor zehn oder zwanzig Jahren. Wir finden aber, dass die Hemmschwelle zur Gewaltbereitschaft sehr, sehr niedrig geworden ist.

Die Ursachen dafür sind sehr vielfältig. Etliche wurden hier bereits genannt. Da mir jedoch nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen, werde ich nur eine Ursache erörtern, die bis jetzt noch nicht erwähnt wurde.

Wir, die Fraktion der Deutschen Volksunion, finden, dass die Gesellschaft einen Fehler macht, indem sie seit Jahren eine anti-autoritäre Erziehung an den Schulen praktiziert mit dem Ge-

danken, dass der Lehrer als gleichberechtigter Partner, als lehrender Freund angesehen werden soll.

Es wurden in vielen Klassenräumen „Meckerecken“ eingerichtet, wo die Schüler ihre Meinung über einen Lehrer schriftlich an eine Pinnwand heften können. Der Landesschülerrat ist sogar der Meinung, dass es den Schülern gestattet sein muss, den Lehrern Zensuren zu erteilen, denn diese geben ja den Schülern auch Noten.

Es ist zwar ganz gut und schön, wenn man versucht, den Lehrer als lehrenden Freund darzustellen. Aber was nützt das, wenn ein Teil der Kinder lieber mit dem Freund spielen als von ihm lernen will?

(Pfui! bei der SPD)

Aber zurück zum eigentlichen Thema: Wie sollte sich ein Lehrer verhalten, wenn er sieht, dass es zu Rangeleien zwischen zwei Schülern kommt? Heutzutage muss er doch damit rechnen, selbst angegriffen zu werden, so, wie es einer Direktorin einer Brandenburger Schule erging, als sie einen Schlichtungsversuch unternahm.

Mit welchen Sanktionen müssen Schüler rechnen, wenn sie den Anweisungen eines Lehrers nicht Folge leisten? Welche Möglichkeiten haben denn Lehrer heutzutage überhaupt noch, ihren Willen durchzusetzen?

Den Lehrern werden heutzutage Sozialarbeiter und Schulpsychologen zur Seite gestellt, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, einen gemeinsamen Weg zu finden, der eine stress- und konfliktfreie Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern ermöglicht. Schon so mancher Schulpsychologe ist zu der Erkenntnis gekommen, dass sich das Kind in einer schwierigen Phase seiner Persönlichkeitsentwicklung befindet und des Verständnisses aller bedarf, insbesondere des Lehrers, denn dieser verfügt ja über die entsprechende Ausbildung.

Man kam in einigen Fällen aber auch zu der Erkenntnis, dass der Lehrer noch nicht die nötigen Fähigkeiten besitzt, mit Konfliktsituationen umzugehen. Ihm wurde dann geraten, an einer Weiterbildung teilzunehmen.

In einer Zeit, in der Lehrern Unfähigkeit vorgeworfen wird, nur weil sie die Nerven verlieren und ihren Willen etwas lautstark kundtun; in einer Zeit, in der ein Schüler nach mehreren Störversuchen vom Lehrer des Raumes verwiesen wird, zum Direktor der Schule geht und sein Recht auf Bildung verlangt und dem seitens des Direktors stattgegeben wird; in einer Zeit, in der es nichts Außergewöhnliches ist, dass Lehrer Beschimpfungen und Beleidigungen durch Schüler ausgesetzt sind - in einer solchen Zeit braucht man sich über die Konsequenzen nicht zu wundern.

(Beifall bei der DVU)

Es ist nun einmal so, dass ohne geeignete Druckmittel nichts funktioniert. Egal, wo Sie heute beruflich oder privat zu tun haben - es gibt immer bestimmte Regeln, denen man sich unterordnen muss. Auch unseren Kindern sollte wieder beigebracht werden, dass sie sich an bestimmte Regeln zu halten haben; denn später, im Berufsleben wird es nur den wenigsten

vergönnt sein, keinen Chef zu haben, dem man sich unterordnen muss.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nichts verallgemeinern. Es gibt solche Kinder und solche und es war auch schon immer so, dass die ältere Generation Anstoß am Verhalten der jüngeren Generation genommen hat. Und wie anfangs schon erwähnt, finden wir nicht, dass unsere Jugend im Wesen wesentlich aggressiver als vorhergehende Generationen ist, sondern dass sie ungehemmter als die Jugendlichen vor zehn oder zwanzig Jahren noch ihre Aggressionen auslebt.

Eigentlich sollte man darüber gar nicht mehr debattieren; man sollte endlich handeln. Damit meine ich aber nicht den verstärkten Einsatz von Schulpsychologen, Sozialarbeitern, Konfliktlotsen oder die Schaffung von immer mehr und neuen Projekten.

Neulich las ich, dass an einer Strausberger Schule ein Projekt „Auszeitraum“ angelaufen ist. Da wird ein Raum zur Verfügung gestellt, der eine Art Schutzzone für Schüler mit Problemen ist. Über den Sinn oder Unsinn solcher Vorhaben werde ich mich jetzt besser nicht äußern.

(Frau Siebke [SPD]: Das ist ein weiser Entschluss! - Zuruf von der PDS: Das ist auch besser so!)

Ich möchte nur noch Folgendes sagen: Wir alle tragen Verantwortung dafür, wenn den Kindern und Jugendlichen der nötige Respekt vor den Erwachsenen und auch die Achtung vor dem Eigentum anderer Menschen fehlt.

Wie verhalten sich denn die meisten von uns, wenn sie sehen, dass Kinder oder Jugendliche auf Parkbänken herumturnen, gegen Mülleimer treten oder sich prügeln? Aus Angst vor verbalen oder gar tätlichen Auseinandersetzungen mit diesen Kindern sehen doch die meisten von uns weg.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sie wohl nicht?)

Meine Damen und Herren! Wir, die Fraktion der Deutschen Volksunion, sind nicht für die Wiedereinführung der Prügelstrafe.

(Oh! bei der PDS - Dr. Wiebke [SPD]: Wir haben keinen Wahlkampf mehr!)

Wir möchten nicht die Zeit zurückhaben, in der die Kinder Angst vor dem Lehrer hatten. Wir sind aber durchaus dafür, dass den Kindern wieder Respekt und Achtung vor Erwachsenen und insbesondere vor Lehrern anerzogen wird.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Logisch! - Vietze [PDS]: So ist es! - Weitere Zurufe von der PDS)

Dazu kann jeder von uns einen Beitrag leisten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht noch

einmal an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Muschalla!

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich ist mein Bild vom Menschen und von der Gesellschaft ein anderes als das der PDS. Mit dem Bild der DVU hinsichtlich Prügelstrafen oder mehr Druck von oben ist es auch nicht adäquat, was die Gewalt an den Schulen betrifft.

Sie werden sich sicherlich fragen, warum der rechtspolitische Sprecher der SPD zu diesem Thema in den Ring geschickt wird. Wenn die Justiz tätig wird, ist eigentlich alles zu spät. Dann handelt es sich zumeist um eine strafbare Handlung. Müssen wir neue Gesetze über das Schulrecht hinaus beschließen? Das Schulgesetz, insbesondere § 64, regelt die Ordnungsmaßnahmen.

Wir haben vom Recht her eigentlich relativ viele Möglichkeiten. Wir haben die „Verordnung über die Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ - sie ist relativ neu - vom 12. Oktober 1999, die Mitteilung und das Rundschreiben zum Waffenverbot in der Schule vom 10. Dezember 1999, den Bericht der Landesregierung vom 29. August 1996 zur Verbesserung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit einem Komplex „Schule und Verbesserung der Maßnahmen“, den Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Jugendkriminalität sowie von Rechts- und Linksextremismus im Land Brandenburg, der sich auf vier Seiten mit Schule und Schülern auseinandersetzt.

Wir haben also eigentlich relativ viel. Darüber hinaus gibt es noch viel mehr. Die Ausstellung des Landeskriminalamtes „Gratwanderung“ zu Gewalt, Drogen und Sucht - wunderschön - ist in Schulen oder Kommunen zu sehen. Wir haben freie Träger, die sich auf dem Gebiet engagieren, beispielsweise RAA oder „Rückenwind e. V.“ in meinem Bereich.

Wir haben also relativ viel beschlossen. Wir haben allein im Maßnahmenplan zur Jugendkriminalität den Ausbau sinnvoller Angebote der Bildung, Betreuung sowie der Freizeitbeschäftigung beschlossen. Wir haben Sozialarbeiter an Schulen, die Erweiterung der Zahl der Ganztagschulen und bei Verhaltensauffälligkeiten in der Schule die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, die Unterrichtung des zuständigen Jugendamtes und wir haben die Informationsaustausche.

Wir haben die kommunale Kriminalitätsverhütung, die lokalen Präventionsräte, und wir wollen diese stärker für die Jugendarbeit an den Schulen in theoretischer und praktischer Hinsicht nutzen und tun das auch bereits.

Wir können meinetwegen noch zentrale und koordinierende Präventionsräte en masse schaffen. Das ist nicht das Problem. Der Inhalt ist entscheidend. Entscheidend ist auch, dass das, was wir bereits beschlossen haben, endlich umgesetzt wird und dass die Gelder dafür bereitgestellt werden.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Wir streiten uns doch ständig darüber. Morgen steht wieder je-

mand von „Rückenwind e. V.“ auf der Matte. Er wird mir sicherlich erzählen, dass man dort die Arbeit nicht mehr erledigen kann, dass die Sozialhelfer, die wir an den großen Schulen ab 300 Kinder einsetzen wollten, nur noch auf das 610-Stellen-Programm begrenzt sind und dass diese Stellen auch noch abgeschmolzen werden.

(Beifall bei der PDS)

Es fehlt auf diesen Gebieten an Geld. Wir sprechen von der Zukunft der Jugend, die auch einmal meine Rente erarbeiten soll. Meiner Ansicht nach sparen wir an den falschen Stellen. Wir haben genügend Papier!

(Jawohl! bei der PDS - Frau Siebke [SPD]: Das ist richtig!
- Beifall bei der PDS sowie der Abgeordneten Frau Siebke und der Abgeordneten Frau Dettmann [SPD])

Setzen wir doch einmal das um, was wir beschlossen haben und was möglich ist! Fangen wir mit dem an, von dem wir schon seit langem reden! Geben wir den Klassenleitern mehr Zeit und Möglichkeiten, Einfluss auf die Schüler zu nehmen! Es wurde vorhin bereits von der Klassenleiterstunde gesprochen.

(Beifall bei der PDS)

Nutzen wir die Chance der Abschmelzung der Klassenstärke bei Beibehaltung der Lehrerplanstellen!

(Beifall bei der PDS)

Es geht darum, mehr zielgerichteten und individuellen Unterricht für die Jugendlichen zu machen. Wir haben die Chance. Das wäre die richtige Methode.

Wir haben ein weiteres Problem. Es geht nicht darum die Jugendarbeit auf diesem Gebiet zu verringern. Vielmehr geht es darum sie zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Die Jugendlichen sind technisch interessiert, sie sind Neuem gegenüber aufgeschlossen. Wir könnten Arbeitsgemeinschaften en masse schaffen. Ich denke an Computerarbeitsgemeinschaften oder an eine Arbeitsgemeinschaft „Neue Technik“.

(Zurufe von der PDS)

Die GST war eine Organisation, die falsche politische Ziele hatte. Die Einrichtung an sich aber war jugendbindend und -fördernd, ob im Motorsport, beim Wassersport oder bei den Segelfliegern.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Man konnte sich auf allen Gebieten austoben. Somit waren die Jugendlichen ausgelastet.

Das Problem, das ich in diesem Zusammenhang sehe, ist das Folgende: Wir haben genügend Papier, wir haben genügend Maßnahmenpläne und Möglichkeiten. Setzen wir das, was wir haben, doch endlich um! Fangen wir bei den Lehrern in den

Schulen und bei der Jugendarbeit an! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Bravo! bei der PDS - Zuruf von der SPD: Das war sehr gut! - Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Abgeordneter Muschalla. - Das Wort geht an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Reiche!

(Unruhe bei der PDS - Glocke des Präsidenten)

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Liebe Jugendliche! Der Kollege Muschalla hat Recht. Jeder Satz, den er gesagt hat, stimmt. Deshalb hat er von vielen Seiten Beifall bekommen. Er hätte allerdings etwas deutlicher herausarbeiten sollen - ich hebe das jetzt stärker hervor -, dass wir nicht nur Papiere geschrieben haben, sondern dass wir schon an vielen Stellen angefangen haben, das umzusetzen, was in den vergangenen Jahren auf Papier geschrieben wurde. Das hat an vielen Stellen bereits Erfolg gezeigt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: An vielen Stellen, aber viel zu wenig!)

„Die Jugend liebt heutzutage den Luxus.“

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Was?)

„Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten, sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

Das sagte ein Zeitgenosse.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Aber nicht von Ihnen!)

Nein, nicht von uns, sondern von Platon. Sokrates hat das vor 2 300 Jahren gesagt.

(Vietze [PDS]: Wir haben das Quiz schon gewonnen!)

Das Problem, das uns heute bedrängt, ist also nicht neu. Gewalt ächten, nicht achten. Darum geht es heute in dieser Aktuellen Stunde. Darum geht es überhaupt bei der Erziehung.

(Beifall bei SPD und CDU - Vietze [PDS]: Wir haben es nötig!)

Wir haben Menschen so zu erziehen, dass sie begreifen, dass Gewalt niemals ein Mittel der Konfliktbewältigung sein kann. Erziehung ist die ständige Bemühung, andere Wege als die der Gewalt zur Bewältigung von Konflikten zu entwickeln. Deshalb geht es in der Schule neben der Bildung eben immer auch um Erziehung zur gewaltfreien Konfliktbewältigung.

Schule ist der Ort, wo permanent Gewalt geächtet und eben nicht geachtet wird. Dennoch gibt es auch an diesem eigentlich gewaltfreien Ort immer wieder die Androhung von Gewalt. Gewalt entsteht, wenn Menschen sprachlos geworden sind, wenn sie ihre Konflikte und die Wirklichkeit nicht mehr mit Sprache bewältigen, sondern wenn sie im ursprünglichen Sinne des Wortes wild um sich schlagen.

Deshalb sind alle unsere Bemühungen vom „Toleranten Brandenburg“, vom Aktionsbündnis, von den mobilen Beratungsteams, von Schulleitern und Lehrern, vom PLIB und vom Medienpädagogischen Zentrum, von Schulkonferenzen und Schulträgern darauf gerichtet, Schülerinnen und Schülern gewaltfreie Wege der Konfliktbewältigung aufzuzeigen.

Trotz der Enttäuschungen und Rückschläge, die es gibt, ist festzuhalten: Die Bereitschaft, Gewalt als Mittel der Konfliktbewältigung anzuerkennen, ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Der Trend zu mehr Gewalt ist gestoppt, ja umgekehrt worden. Auch die Deliktsschwere hat deutlich abgenommen. Die Bemühungen der Gesellschaft und des Staates in den letzten Jahren haben also gegriffen und zeigen sichtbar und messbar erste Erfolge.

Dennoch ist klar zu sagen: Wenn körperliche und verbale Gewalt von so vielen Schülern täglich erlebt wird, und zwar von Mitschülern und teilweise sogar von Lehrern, ist und bleibt dies vollkommen inakzeptabel.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Wir alle, Gesellschaft, Parlament und Regierung, sind deshalb weiterhin in der Verantwortung, die Gewalt zurückzudrängen.

(Beifall bei der SPD)

Die ersten Untersuchungsergebnisse der aktuellen Studie „Jugend in Brandenburg 1999“ liegen seit Februar dieses Jahres vor. Das „Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung“ an der Uni Potsdam hat im vergangenen Jahr Angaben von 3 200 Jugendlichen zwischen der 7. Klasse und dem vierten Ausbildungsjahr gesammelt und ausgewertet.

Der Autor, Herr Sturzbecher, stellt fest:

„Die Akzeptanz von Gewalt hat bei Jugendlichen in Brandenburg im Vergleich zu 1996 signifikant abgenommen, wenn auch diese Abnahme von der Größenordnung her nur gering ausfällt. Auch hinsichtlich der Gewaltbereitschaft und der Beteiligung von Jugendlichen an Schlägereien lässt sich ein geringfügiger, statistisch überdurchschnittlicher Rückgang verzeichnen. Der im Zeitraum von 1993 bis 1996 zu verzeichnende Trend einer Zunahme von Gewaltakzeptanz, Gewaltbereitschaft und Gewalthandeln scheint somit gebrochen.“

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen teilweise abnimmt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit unter Brandenburger Jugendlichen stagnieren.

Nicht zuletzt angesichts des auch in dieser Studie festgestellten

hohen Niveaus von Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus gibt es allerdings - auch das sage ich so deutlich - nicht den geringsten Grund zur Entwarnung.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Untersuchung zeigt, dass der im Zeitraum von 1993 bis 1996 zu verzeichnende Trend einer Zunahme von Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft gebrochen ist. Eine hohe Gewaltbereitschaft haben nur noch 2,3 % der Befragten. Im Jahr 1996 waren es noch 3 %. Auch die relativ hohe Gewaltbereitschaft sank von 11 % auf 8,7 % im Jahr 1999. Dem gegenüber stieg die niedrige Gewaltbereitschaft von 59 % auf 62 %.

Ein erfreuliches Ergebnis der Studie ist, dass Lehrer in Schulen und Ausbildungsstätten bei Gewalttätigkeiten nicht mehr wegsehen, sondern im Gegenteil in den allermeisten Fällen sofort einschreiten. Dass Lehrer wegsehen, gaben nur 4 % der befragten Jugendlichen an. Ich bitte auch diese Lehrer darum, in Zukunft nicht mehr wegzusehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Studie zeigt auch einen Trend zu weniger elterlicher Restriktion und zu Vernachlässigung. Das bedeutet, dass sich das Ausmaß von körperlichen Strafen, strenger Kontrolle und Elternkonflikten in den letzten Jahren verringert hat. Als niedrig bewertet wird beispielsweise die väterliche Restriktion von 55 % der Befragten. Im Jahr 1996 waren dies nur 49 %. Überhaupt keine Schläge erhalten nach eigenen Angaben 60 % der Jugendlichen. Jedoch werden 2 % der Jugendlichen oft geschlagen.

Die Untersuchung ist ein Hinweis darauf, dass die vielfältigen Bemühungen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit im Land Brandenburg nicht erfolglos geblieben sind. Dieser Trend wird auch von Pfeiffer und Wetzel vom Kriminologischen Institut in Niedersachsen so festgestellt. Von ihnen wird ausgeführt, dass die polizeilich registrierten Gewalttaten junger Menschen in den letzten Jahren nicht brutaler geworden sind.

Jugendgewalt ist weiterhin männlich. Das Übergewicht junger männlicher Täter hat sich seit Mitte der 80er Jahre sogar verstärkt.

Das Risiko der Entstehung von Jugendgewalt erhöht sich drastisch - so heißt es dort -, wenn mindestens zwei der folgenden drei Faktoren zusammentreffen: die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, gravierende soziale Benachteiligung der Familie und schlechte Zukunftschancen des Jugendlichen selbst aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus.

Wie helfen wir vom Land Brandenburg aus, mit diesen Problemen in Zukunft besser umzugehen? Diesbezüglich ist das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, das wesentliche Ziele des Bildungs- und Erziehungsauftrages für die brandenburgische Schule aufnimmt, zu nennen. Es gibt verstärkt Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus im Unterricht. Auch die neuen Lehrpläne bzw. die neuen Rahmenpläne weisen dies an mehr Stellen und zu einem früheren Zeitpunkt aus, als es bei den alten Plänen der Fall war.

Die regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule im Land Brandenburg arbeiten seit dem Jahr 1991 in

elf Niederlassungen bezüglich dieser Fragen erfolgreich. Es gibt Unterrichtsbausteine, es gibt einen Medienordner „Herausforderung Gewalt“. An den staatlichen Studienseminaren ist das zum Gegenstand der Lehrerbildung geworden.

Nicht wegsehen heißt deutlich und adäquat reagieren. Deshalb müssen wir gemeinsam darauf achten, dass nicht panisch reagiert wird, dass also Äußerungen missverstanden und dann in nicht adäquater Weise zur Anzeige gebracht werden. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist immer wieder auch gerade in einer solchen Situation, in der wir klar und deutlich damit umgehen wollen und müssen, zu beachten. Manchmal ist ein Gespräch, das nicht öffentlich geführt wird, wichtiger als eine Anzeige.

Im Fall von Müncheberg war die Reaktion der Schüler, der Schulleitung und der Schulaufsicht vorbildlich. Das führt hoffentlich bei allen Schülern dazu, klarer zu erkennen, wo Gedankenspiele in Ernst und konkrete Gefahr umschlagen. Viele Jugendliche können genau diesen Punkt nicht richtig einschätzen. Wir müssen es ihnen deutlich sagen, weil sie im Fernsehen oder bei Videospielen, in Videos oder im Internet etwas anderes lernen.

Ein Jugendlicher hat, bis er volljährig wird, mehrere tausend Morde in Filmen gesehen. Zukünftig wird er viele hundert oder tausend virtuelle Morde in Spielen begehen. Wo hört die virtuelle Welt auf? Wo fängt die reale Welt an? Wir Erwachsenen wissen das genau. Jugendliche, die mehrere Stunden vor dem Fernsehgerät sitzen, wissen das oft nicht.

Deshalb meine Frage, die ich insbesondere an die Eltern in Ostdeutschland richte: Warum haben ostdeutsche Kids doppelt so viele Fernseh- und Videogeräte wie die westdeutschen Kids im eigenen Zimmer?

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich bitte Sie deshalb: Kontrollieren Sie den Zugang zu Fernsehgeräten, Videogeräten, Videospielen und zum Internet. Unsere Kinder sollen das alles lernen und erleben, aber sie brauchen dabei unsere Begleitung.

Deshalb sollten wir dem Vorschlag des Vorsitzenden des Verbandes Erziehung und Wissenschaft Ludwig Eckinger folgen und ein solches Bündnis für die Verantwortung miteinander eingehen, und zwar nicht als Institution, sondern als tägliche Verantwortung für Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern, damit die Verantwortung für gewaltfreie Schule täglich aktiv wahrgenommen wird. Wir setzen dafür die Rahmenbedingungen. Die Akteure in den Schulen müssen dies täglich umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. - Das Wort geht jetzt noch einmal an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Hammer. Herr Hammer, Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

Hammer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe einen Satz

gelesen, kenne allerdings den Autor dieses Satzes nicht. Der Satz heißt:

„Der wirklich große Mensch ist der, der einen Schlag nicht weitergibt, den er erhält.“

Ich habe in diesem Raum heute eher eine große Nachdenklichkeit statt einer Parteidiskussion kennen gelernt. Ich möchte nur noch die folgende Bemerkung machen: In Frankfurt (Oder) gibt es mehr oder weniger gut arbeitende Stadtteilkonferenzen, in denen sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zusammengefunden haben, um die Probleme mit den Kindern und Jugendlichen komplex zu besprechen.

Die Schulen halten sich eigentlich immer relativ fern. Mit anderen Worten: Es geht ein Stück weit darum, dass sich die Schule sozusagen der Gesellschaft und dem Leben öffnet und nicht mehr so stark hierarchisch funktioniert. Ich denke, dass das beispielsweise ein Ansatz sein kann.

Eine zweite Bemerkung: Ich glaube, dass auch die Familie im Umbruch ist und dass wir die Familie nicht immer nur pauschal belasten können. Ich glaube auch, dass wir insgesamt auf der Suche nach neuen Wegen sind und dass das insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen ausleben. Ich weiß nicht, ob die Paarbeziehung die Beziehung der Zukunft ist. Ich möchte wenigstens einmal laut darüber nachgedacht haben, ob es in einer Situation, in der diese Findung stattfindet, nicht kontraproduktiv ist, wenn die Familie immer mit Erwartungen überfrachtet wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte das, was Frau Siebke gesagt hat, bestätigen. Nichts motiviert mehr als Erfolge. In diesem Sinne möchte ich ausdrücklich sagen: Vielleicht sollten wir dem Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern folgen und ein Bildungsforum einberufen, so wie es Herr Minister Reiche eben mitgeteilt hat. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Hammer. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Siebke, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Dann bedanke ich mich dafür. Somit geht das Wort an die Landesregierung, an Herrn Minister Schelter.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich die Justiz um die Schule kümmern muss, dann hat das seinen Grund: Wir haben offenkundig ein Problem an unseren Schulen, das dort mit pädagogischen Mitteln allein nicht bewältigt werden kann. Gewalt in der Schule ist kein Problem, das Brandenburg in besonderem Maße betrifft. Es wäre auch falsch, den Eindruck zu erwecken, die Gewalt in den Schulen nehme stetig zu.

Spektakuläre Einzelfälle - jeder einzelne ist schlimm genug -

rücken das Problem immer wieder in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit und das ist auch gut so; denn Öffentlichkeit schafft Problembewusstsein und Dynamik und beides brauchen wir, wenn wir der Gewalt in den Schulen wirklich entschlossen entgegenzutreten wollen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Ohne die Mithilfe der Justiz werden wir das in einzelnen Fällen nicht schaffen, selbst wenn der eine oder der andere das gern möchte. Denn Gewalt in den Schulen heißt auch immer wieder: strafrechtlich relevantes Verhalten. Es geht eben leider nicht nur um Verstöße gegen das Ordnungsrecht in unseren Schulen, um Dummejungenstreichs. Deshalb ist jede Diskussion darüber, ob die Staatsanwaltschaften und Gerichte in unseren Schulen überhaupt etwas zu suchen haben, im Ansatz verfehlt.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt, meine Damen und Herren, kein Argument - weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die Anforderungen irgendwelcher noch so gut gemeinter pädagogischer Konzepte. Schule ist kein rechtsfreier Raum und darf auch nicht dazu werden.

Wenn wir aber, meine Damen und Herren, vermeiden wollen, dass die Justiz in der Schule tätig werden muss, dann müssen wir unsere Kinder und Jugendlichen zur Gewaltfreiheit erziehen. Hierzu gehört auch: Wer Gewalttaten, wie zum Beispiel in Littleton geschehen, zum Thema des Unterrichts macht, muss ein pädagogisches Konzept haben, das zu Ende gedacht ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Er darf die Schüler mit dem unvorstellbar Schrecklichen nicht allein lassen. Das muss die Justiz aus Erfahrung heraus einfordern, denn das gehört auch zur Prävention im Bereich der Justiz.

Die Justiz in Brandenburg, Richter und Staatsanwälte wissen sehr wohl, dass die Schule und ihr Umfeld ein sensibler Raum sind und sie handeln auch danach.

Aber, meine Damen und Herren, Sensibilität fordern, darf nicht Untätigkeit meinen. Das gemeinsame Aufatmen darüber, dass Erwogenes, Überlegtes oder gar Geplantes nicht geschehen sind, darf nicht darin enden, Vorgänge zu bagatellisieren und der Justiz gänzlich zu entziehen.

Gewalt in der Schule ist auch ein Aspekt des weiten Feldes der Kriminalität von Jugendlichen, die zu häufig, noch viel zu häufig Gewaltkriminalität ist. Wer der Gewaltkriminalität von Jugendlichen entgegenzutreten will, darf deshalb die Schule nicht aussparen. Und wer weniger Gewalt in unserer Gesellschaft will, darf nicht erst in der Schule dafür streiten. Wir müssen in der Familie damit anfangen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wer konsequentes Handeln der Justiz beklagt, muss sich auch um die Familien und um ihre Erziehungskraft kümmern - und dazu sind wir alle zusammen aufgefordert.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch eines zum Schluss: Wer Gerechtigkeit in unserem Land einfordert - mit Recht -, der darf den Rechtsstaat nicht diskriminieren und diejenigen, die für ihn arbeiten, Tag für Tag, sehr oft unter sehr schwierigen Verhältnissen, nicht herabwürdigen. Darum möchte ich Sie herzlich bitten. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schelter. - Das Wort geht jetzt noch einmal an die Fraktion der CDU, an Frau Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich an Frau Fechner wenden. Sie haben zwar in Ihrer Rede ausdrücklich gesagt, dass Sie keine Prügelstrafe wollen, aber bei Ihrem Vortrag konnte ich mich doch nicht des Eindrucks erwehren, dass genau das von Ihnen gefordert wird.

(Schuldt [DVU]: Das ist aber eine Unterstellung!)

Sie möchten hörige Schüler, die Weisungen befolgen, ohne zu reflektieren, warum sie keine Gewalt ausüben sollen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Reine Repression und die Kinder Druckmitteln auszusetzen sind falsch. Ein Kind muss auch lernen, warum es bestimmte Dinge tun darf oder warum nicht.

Ich habe mich sehr gefreut, als Kollege Hammer noch einmal das Stichwort „Familie“ in die Diskussion einbrachte, wurde dann aber leider enttäuscht, weil er gerade der Familie nicht die Verantwortung übertragen möchte, die sie tragen muss.

(Klein [SPD]: Genau!)

Allerdings ist eine Fokussierung der Verantwortlichen nur auf das Elternhaus und auf die Schule - wie größtenteils angeklungen - nicht korrekt. Es bietet zwar den Vorteil, Schuldige zu benennen, aber verführt auch leicht zur Rechtfertigung für eigenes Untätigsein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir als Gesellschaft sind gefordert, Einfluss auf die Entwicklung der nachfolgenden Generation zu nehmen. Insofern liegt es in unserer Verantwortung, die Zukunft unserer Kinder zu sichern. Es liegt in unserer Verantwortung, der Entstehung von Gewaltbereitschaft vorzubeugen; es liegt aber auch in unserer Verantwortung, bereits vorhandener Gewaltbereitschaft entgegenzutreten.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, dass ich den Blickwinkel ein bisschen erweitere und nicht nur die Gewalt an Schulen thematisiere, denn es ist lediglich ein Ausdruck gestiegener und immer weiter steigender Kriminalität und Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen.

Zwar mag die polizeiliche Kriminalstatistik keine Anhaltspunkte für einen solchen Anstieg liefern, aber das subjektive Sicherheitsbedürfnis und -empfinden der Schüler zeichnet hier ein anderes Bild.

Nach der Studie der Forschungsgruppe Schulevaluation des Fachbereiches Erziehungswissenschaften an der TU Dresden erleben 74 % der Jungen und 64 % der Mädchen mehrmals im Monat verbale Aggressivität. Mehr als einmal im Monat sind 27 % der Jungen und 15 % der Mädchen in eine Prügelei verwickelt. Erpressungen erleben sogar 6 % der Jungen und 3 % der Mädchen mehrmals im Monat. Aber - das zeigt auch das fehlende Zahlenmaterial - dies scheint ein Tabu-Thema zu sein, vielleicht auch, weil dann Teile eigenen Versagens eingestanden werden müssten. Falsche Rücksichtnahme auf Schüler, die kriminell handeln, oder gar auf den Ruf der Schule ist hier fehl am Platz.

Ich kann und will keine Ursachenanalyse vornehmen. Dieses obliegt den Fachleuten, deren Erkenntnisse dann zügig umgesetzt werden müssen. Und wenn in Mecklenburg-Vorpommern ein Bildungsforum geschaffen wird, dann mag dieses dort möglich sein. Ein solches verzögerte aber letztendlich nur unser Handeln, denn wir müssen jetzt auf das Problem reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Denn dort, wo das Problem Gewalt an Schulen bereits existiert, muss es auch angegangen werden. Jedem gewaltbereiten Schüler muss bewusst sein, dass sein Verhalten nicht geduldet werden kann. Das Aufzeigen von Grenzen erlaubten Tuns ist eine grundsätzliche erzieherische Notwendigkeit. Dabei muss auch gelten, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße zu folgen hat, denn nur eine zeitnahe Bestrafung hat erzieherische Wirkung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich unterstreiche hier die Ausführungen des Kollegen Muschalla zumindest in der Hinsicht, dass wir ausreichende Reglementierungen haben. Aber wo erzieherische Maßnahmen nicht greifen, ist letztendlich der Staat gefordert. Ich plädiere hier nicht für eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze und auch nicht für eine Verschärfung unseres Strafrechts, aber ich plädiere hier für eine konsequente Umsetzung vorhandener Strafnormen. Dabei ist mir durchaus die richterliche Unabhängigkeit bewusst und ich verwahre mich auch an dieser Stelle ausdrücklich gegen jegliche Kritik an Einzelentscheidungen der Justiz insbesondere vonseiten der Politik. Ich erinnere jedoch an die große Verantwortung der Richter, die bei ihren Entscheidungen die gesellschaftliche Entwicklung und den Anstieg von Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen entsprechend zu gewichten haben.

Auch wenn eine rasche und konsequente Sanktionierung gewalttätigen Handelns unabdingbar ist, muss das Hauptaugenmerk bei der Behandlung des Gewaltproblems auf der Prävention liegen. In diesem Zusammenhang kann ich nur die Pläne der Landesregierung begrüßen, einen breit gefächerten Landespräventionsrat einzurichten.

Einen Aspekt der Ursachenbekämpfung möchte ich noch kurz ansprechen: Nach vorliegenden Erkenntnissen sind die Konfliktunfähigkeit und eine niedrige Hemmschwelle bei Gewaltanwen-

dung Ursache von Gewaltbereitschaft, Gewaltdarstellende, kriegs- und gewaltverherrlichende Filme, Bücher und Spiele führen zu einem Realitätsverlust bei unseren Kindern und Jugendlichen. Hier ist bereits ein konkreter Ansatzpunkt, an dem die Politik aktiv werden kann und muss. So haben die Länder Bayern und Baden-Württemberg bereits eine Bundesratsinitiative gestartet, gewaltverherrlichende Videofilme für Kinder und Jugendliche unzugänglich zu machen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Fechner [DVU])

Dieser Initiative sollte sich das Land Brandenburg anschließen. Aber auch gewaltverherrlichende Computerspiele müssen für Kinder außer Reichweite sein. Spiele, bei denen nachempfundene Tötungshandlungen Spielzweck und -inhalt sind, widersprechen in elementarer Weise der Werteordnung unserer Gesellschaft. Im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen müssen wir jetzt handeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Richstein.

Damit ist die Rednerliste zur Aktuellen Stunde erschöpft. Ehe ich den Tagesordnungspunkt schließe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass im Raum 324 Materialien zum Thema „Gewalt an Schulen“ ausliegen. Bitte bedienen Sie sich oder informieren Sie sich wenigstens darüber!

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Landtagssitzung zu einer Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen mit dem Nachmittagsteil der 12. Sitzung.

Ich begrüße unsere Gäste aus dem Kreis Dahme-Spreewald, sie kommen nämlich nicht nur aus Königs Wusterhausen, sondern auch aus Lübben und anderen Ortschaften. Das haben sie mir ausdrücklich mit auf den Weg gegeben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir begrüßen genauso herzlich Angehörige der Bundeswehr aus Strausberg. Auch ihnen ein herzliches Willkommen!

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** der heutigen Sitzung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 (GVBl. I S. 298), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. April 1999 (GVBl. I S. 98)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/728

1. Lesung

in Verbindung damit:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag Brandenburg (Brandenburgisches Landeswahlgesetz - BbGLWahlG) vom 2. März 1994 (GVBl. I S. 38), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.10.1998 (GVBl. I S. 210)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/727

1. Lesung

Wir beginnen mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung und zur Änderung des Landeswahlgesetzes stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang. Wir haben deshalb dem Präsidium die gemeinsame Beratung vorgeschlagen.

Nach Auffassung der DVU-Fraktion ist die personelle Gewaltenteilung im Land Brandenburg wie in Bremen und Hamburg gesetzlich zu verankern. Dazu bedarf es zum einen einer Ergänzung der Landesverfassung, nämlich die Neueinführung des Artikels 95 a unter dem Stichwort „Trennung von Amt und Mandat“, und zum anderen einer Ergänzung des Landeswahlgesetzes, nämlich § 43 Abs. 5.

Das Wesen der Gewaltenteilung besteht zunächst in der Trennung der verschiedenen Organe und ihrer Aufgabengebiete. Sinn der Gewaltenteilung ist vor allem die wechselseitige Begrenzung und Kontrolle der Machtausübung der verschiedenen Organe.

Die Gewaltenteilung würde nicht funktionieren, wenn dieselben Personen, die als Abgeordnete im Parlament ein Gesetz beschließen, dieses Gesetz als Verwaltungsbeamte später anwenden und schließlich als Richter darüber entscheiden würden, ob sie die Gesetze richtig erlassen und zutreffend angewandt haben.

Ein Bundesbeamter kann nicht gleichzeitig dem Bundestag, ein Landesbeamter nicht dem Landtag und ein Gemeindebeamter nicht dem Rat der Gemeinde angehören - so die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

Nehmen wir ein weiteres Beispiel: Die Mitglieder des Bundestages dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Bundesrates sein, da sich beide Gremien hemmen und kontrollieren sollen. Damit ergibt sich auch die Inkompatibilität zwischen der Stellung als Landesminister und Bundestagsabgeordneten, denn die Mitglieder der Landesregierung sind kraft ihrer Amtsstellung berufen, das Land im Bundesrat zu vertreten.

Nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat das Grundgesetz, dass Mitglieder der Regierung auch gleichzeitig Abgeordnete sein können. Hierin liegt zugleich eine erhebliche Durchbrechung des Prinzips der Gewaltenteilung; denn die aus Abgeordneten bestehende Regierung wird vom Parlament kontrolliert, das wiederum von den regierenden Mehrheitsfraktionen beherrscht wird. Das bedeutet konkret für den Landtag Brandenburg: Echte Kontrolle übt nur die Opposition aus. Es würde dem Grundgesetz aber nicht widersprechen, wenn in Brandenburg auch die personelle Gewaltenteilung verfassungsrechtlich verankert würde.

Sollten die Altparteien auf § 2 Abs. 1 Abgeordnetengesetz verweisen - diese Vorschrift garantiert die freie Mandatsausübung -, so möchte ich hierzu Folgendes erklären: Durch die Neuregelung wird niemand gehindert, ein Mandat anzunehmen oder auszuüben. Nach der Neufassung im Landeswahlgesetz ruht das Mandat lediglich während der Amtszeit als Minister. Wenn der Minister aus seinem Amt ausscheidet, wird er wieder Abgeordneter, natürlich nur, sofern er ein Landtagsmandat errungen hatte.

Nun mögen Sie einwenden, die Freie und Hansestadt Hamburg sei Bundesland und Einheitsgemeinde. Dazu folgende Bemerkung: Das ist zwar im Kern richtig, aber Teile der Verwaltung sind auf die sieben Hamburger Bezirke verlagert worden. Was das Land Bremen anbetrifft, so gilt die Einheitsgemeinde nur in der Stadt Bremen, nicht aber im Wahlbereich Bremerhaven. Die Landtagsabgeordneten von Bremerhaven sind nicht automatisch Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven.

Meine Damen und Herren! Eine Häufung von Macht verführt leider auch immer wieder zum Missbrauch von Macht. Der Spendensumpf hätte längst nicht dieses schreckliche Ausmaß erreicht, wenn die Amtszeit des Bundeskanzlers zum Beispiel auf acht Jahre begrenzt worden wäre. Die Bürgerinnen und Bürger im Land sind frustriert; Parteienverdrossenheit macht sich breit.

Die DVU-Fraktion will die Macht gerechter verteilt sehen. Wir sind gegen Machtkartelle und Patriarchate nach dem Muster Kohl. Wir wollen mehr Mitbestimmung durch das Volk, aber nicht gegen das Volk gerichteten Missbrauch durch Machthäufung. Das Parlament hat eine Kontrollfunktion. Minister, die gleichzeitig Abgeordnete sind, können diese Kontrollfunktion überhaupt nicht ausüben.

Ich komme nun zu einem pekuniären Gesichtspunkt. Der bekannte Strafrechtler Hans Herbert von Arnim hat in seinem Buch „Die Partei, der Abgeordnete und das Geld“ die Doppelalimentierung von Abgeordneten, die gleichzeitig Minister sind, angeprangert.

(Klein [SPD]: Sie wissen aber, dass das nicht so ist?)

Wenn wir die strenge Trennung von Amt und Mandat verwirklichen, dann ist gewährleistet, dass Minister keine Diätenanteile erhalten. Ein Minister kann sich voll und ganz auf seine exekutiven Aufgaben konzentrieren. Von Arnim hat die strenge Unvereinbarkeit von Amt und Mandat in Bremen und in Hamburg als vorbildlich herausgestellt. Von Arnim spricht das aus und untermauert auch mit juristischen Argumenten, was das Volk draußen denkt.

Problematisch ist schon längst der Einfluss großer Interessengruppen auf Regierung und Parlament. Hinzu kommt, dass die Altparteien maßgeblich die Besetzung der Ämter in allen drei Gewalten beeinflussen. Das Grundgesetz hat sich für die Parteiendemokratie entschieden, was nach Auffassung der DVU-Fraktion auch richtig ist. In der Praxis hat sich heute in vielerlei Hinsicht bei der Besetzung staatlicher Ämter eine Parteiendiktatur herausgebildet. Dem wollen wir durch eine gerechte Verteilung der Macht, vor allem durch Mitbestimmungsrechte für das Volk, begegnen. Das Bundesverfassungsgericht hat im 34. Band der Entscheidungssammlung kundgetan:

„Die in der Verfassung vorgenommene Verteilung der Gewichte zwischen den drei Gewalten muss bestehen bleiben. Keine Gewalt darf ein von der Verfassung nicht vorgesehenes Übergewicht über eine andere Gewalt erhalten. Keine Gewalt darf der für die Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben erforderlichen Zuständigkeit beraubt werden. Der Kernbereich der verschiedenen Gewalten ist unveränderbar.“

Zur Gewaltenteilung gehört zugleich ein auf wechselseitige Abhängigkeit gerichtetes System der Gewaltenverschränkung, um einen Ausgleich der Macht zu gewährleisten. Dies wird durch begrenzte Durchbrechung der Gewaltenteilung und gegenseitige Kontrolle erreicht. Typische Beispiele sind etwa die Bindung der Verwaltung und der Rechtsprechung an die Gesetze und die Kontrolle durch die Gerichte. Dazu kann auch die Übertragung von Aufgaben von einer Gewalt an eine andere gehören. So ist zum Beispiel die Verordnungsmächtigung eine an die Exekutive übertragene legislative Aufgabe. Die Gewaltdurchbrechung ist aber eng begrenzt. Die wesentlichen Aufgaben müssen bei den dafür vorgesehenen Organen verbleiben.

Wir werfen das Problem der Trennung von Amt und Mandat heute in die Diskussion, weil sich eine breite Volksmeinung gegen die Machtfülle Weniger herausgebildet hat. Die Landesverfassung hat in Artikel 95 die Unvereinbarkeit von einem Ministeramt und anderen besoldeten öffentlichen Ämtern, Gewerben und Berufen bestimmt. Aber dann haben wir in Satz 3 wieder die Einschränkung: „Über Ausnahmen entscheidet der Landtag.“ Unsere Grundposition lautet, dass dieser Satz zu streichen ist.

Natürlich ist uns klar, dass sich die Großkoalitionäre doch nicht mit dem Gedanken einer strikten Gewaltenteilung anfreunden können. Die einmal gewonnene Macht wollen sie nicht so schnell aus der Hand geben; sie wollen nicht teilen. Dennoch werden sie erleben, dass der Volkswille auf Dauer stärker sein wird. Die DVU-Fraktion thematisiert diese Frage weiter und wird sie in der Öffentlichkeit auch weiter erörtern. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU. Für sie spricht der Abgeordnete Wolfgang Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die

DVU fordert in ihren Anträgen die Einführung der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat für Minister und damit des so genannten ruhenden Mandates, bei dem ein Nachrücker das Mandat eines Ministers so lange ausübt, bis dieser sein Ministeramt wieder aufgibt.

Dieses ruhende Mandat ist verfassungsrechtlich bedenklich, weil es dem Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl, der in Artikel 38 Abs. 1 seinen Ausdruck findet, widerspricht. Der brandenburgische Verfassungsausschuss hat aus diesem Grund eine Unvereinbarkeitsregelung bei der Beratung der Verfassung im Jahr 1992 verworfen.

Im Bund und in allen anderen Bundesländern ist es Praxis, dass Minister zugleich ein Abgeordnetenmandat ausüben dürfen. Lediglich in Bremen und in Hamburg ist dies nicht der Fall. Aus Artikel 53 a Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz ergibt sich, dass die Vereinbarkeit von Amt und Mandat auf der Ebene des Bundes erlaubt ist. Es handelt sich um eine für das politische System der Bundesrepublik typische Machtverzahnung. Aus dem Bekenntnis zum Grundgesetz in Artikel 2 Abs. 3 der brandenburgischen Verfassung leitet sich ab, dass das Land Brandenburg nicht ohne Grund vom Leitbild des Grundgesetzes abweichen darf.

In der Parteiendemokratie der Bundesrepublik ist das Verhältnis des Parlaments zur Regierung nicht nur durch Kontrolle, sondern auch durch Kooperation geprägt. Es ist für Minister wichtig, über eine eigene demokratische Legitimation zu verfügen. Die Gefahr von Interessenkollisionen mit dem Mandat ist nicht gegeben. Gerade besonders populäre Politiker werden zum einen in ihren Wahlkreisen mit einem besonderen Vertrauensvorschuss gewählt, den sie durch Rückgabe des Mandats enttäuschen würden. Zum anderen sind sie zugleich besonders geeignete Ministerkandidaten. Wie sagten Sie doch so schön, meine Damen und Herren von der DVU? - Die Altparteien lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, bitte sehr!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schuldt von der DVU-Fraktion hat den Volkswillen ins Gespräch gebracht. Als Mitglied des Verfassungsausschusses möchte ich sagen, dass in diesem Gremium eine sehr umfangreiche Debatte über die Trennung von Amt und Mandat stattgefunden hat. Es gab Anregungen des Verfassungsausschusses, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Diskussion vorgelegt wurden. Zu den Anregungen, die zur Diskussion standen, gehörte auch die Trennung von Amt und Mandat. Nach der Beschlussfassung im Parlament haben die Bürgerinnen und Bürger eine Verfassung in Kraft gesetzt, die den Aspekt der Trennung von Amt und Mandat nicht enthielt, weil es für diese Position weder eine Mehrheit des Volkswillens noch eine Mehrheit des parlamentarischen Willens gab, so intensiv und argumentativ wir uns auf diesem Gebiet auch bemühten. Der demokratische Anstand gebietet es, eine Mehrheitsentscheidung zu respektieren.

Das heißt keineswegs, dass man die Argumente der Minderheit nicht noch einmal benennen sollte, die sich auf folgende Gedanken bezogen: Es macht Sinn, darüber nachzudenken, dass Minister, die zugleich Abgeordnete sind, natürlich weniger Möglichkeiten haben, ihre Aufgaben als Abgeordnete - zum Beispiel in einem Ausschuss - zu erfüllen. Auch in ihrem Wahlkreis agieren sie immer als Minister und nicht als Abgeordnete. Es macht schon Sinn, darüber nachzudenken, wie ein Minister sich durch sein Abgeordnetenmandat selbst kontrolliert, denn die Kontrolle ist schließlich die Aufgabe der Abgeordneten und des Parlaments.

(Klein [SPD]: Er kooperiert mit sich, Herr Vietze!)

Natürlich stand auch die Doppelalimentierung zur Diskussion.

(Klein [SPD]: Doppelt? Es sind 25 %! Doppelt heißt immer 100 % plus 100 %!)

- Nein, so doppelt ist es nicht, Herr Klein.

Ich selbst hatte Gelegenheit, im Parlament sechsmal zu diesem Thema zu sprechen. Deshalb erspare ich mir in meiner heutigen, siebenten Rede weitere Ausführungen, denn auch ich glaube, das Parlament respektiert den Anspruch, eine Verfassung besonders ernst zu nehmen und sie nicht bei jeder einzelnen, neu auftretenden Frage einer Veränderung zu unterziehen, denn schließlich ist die Verfassung durch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in Kraft gesetzt worden. Wir haben nur eine bedingte Kompetenz, in den Text einer Verfassung, die die Bürgerinnen und Bürger mit einem Volksentscheid in Kraft gesetzt haben, in Form von Detailregelungen weitere, uns genehme oder auch nicht genehme Formulierungen aufzunehmen. Herr Klein hat bereits darauf verwiesen, dass das ruhende Mandat einer Reihe von verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt.

Ich glaube, insoweit gibt es auch einen Unterschied zu der Situation in Hamburg und in Bremen. In diesen beiden Stadtstaaten haben wir es mit Abgeordneten zu tun, die in einem Kosten erstattenden Teilzeitparlament agieren, während in Brandenburg und in anderen Flächenländern Berufsparlamente existieren. Insofern nimmt der Parlamentarier in solchen Parlamenten einen anderen Stellenwert ein. Dann ist es schon bedenklich, wenn man das Bestehen des eigenen Mandats in eine Abhängigkeit von der Mitgliedschaft eines Ministers, der sonst dieses Mandat besetzen würde, in einer Landesregierung bringt. Das ist eine rechtliche Frage, die wie alle anderen Gegenstand vieler Untersuchungen und Gutachten war, die in Brandenburg auch vorliegen. Ich empfehle diese Unterlagen zur Lektüre, denn ich glaube, dass danach eine viel sachlichere Diskussion möglich wäre.

Wir sehen angesichts der Tatsache, dass es um das ruhende Mandat geht, und auch mit Blick auf die Verfassung, die wir als gegeben betrachten und die im letzten Jahr geändert wurde, keinen Handlungsbedarf bezüglich dieser Verfassungsänderung und lehnen den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, es gibt noch eine Frage. Stehen Sie noch zur Verfügung? - Bitte sehr!

Schulze (SPD):*

Herr Kollege Vietze, würden Sie mir zustimmen, dass man den Volkswillen nur dann besonders dezidiert nennen und sich auf ihn berufen sollte, wenn man auch bereit ist, sich zum Beispiel mit Direktwahlkandidatinnen und -kandidaten in einem Wahlkampf den Bürgerinnen und Bürgern zur Wahl zu stellen?

Vietze (PDS):

Das halte ich für sehr wichtig, Herr Schulze. So sehr ich jedoch die Wahl von DVU-Abgeordneten bedauere, so respektiere ich doch, dass sie in diesem Parlament vertreten sind und Vorschläge einbringen. Andererseits halte ich sehr viel davon, den Kollegen der DVU auch deutlich zu sagen, an welchen Stellen sie die Diskussion mit einem Volkswillen, der in dieser Weise nicht existiert, belasten. Wir sollten uns demzufolge auf unsere Verantwortung besinnen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Gibt es Redebedarf?

(Minister Schönbohm: Nein!)

Es gibt keinen Redebedarf.

Damit ist die Rednerliste abgearbeitet und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung der Gesetzentwürfe mit den Drucksachennummern 3/727 und 3/728 an den Hauptausschuss, der federführend sein soll, sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf der DVU-Fraktion mit der Drucksachenummer 3/728 folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Wer dem Gesetzentwurf der DVU-Fraktion mit der Drucksachenummer 3/727 folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Regionale Schienennetze

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/742

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines muss man anerkennen: Für eine überraschende Meldung ist der neue Bahnchef Mehdorn immer gut, so geschehen zum Vorschlag der Bildung regionaler Schienennetze. Wir, das Land Brandenburg, sind als Aufgabenträger für den schienenengebundenen Personennahverkehr gehalten, die Konsequenzen, das heißt die Chancen und die Risiken, die damit verbunden sind, genauestens zu prüfen.

Das Land Brandenburg hat seit dem 01.01.1996 die Verantwortung für den schienenengebundenen Personennahverkehr und bestellt entsprechend die Leistungen. Dieser Verantwortung wurden wir voll gerecht. Die Fahrgastzahlen im SPNV sind erheblich gestiegen. Vielfach volle Züge sind ein Beleg für gute Bahnpolitik.

Im Mittelpunkt all unserer Überlegungen stehen zwei Punkte. Zum einen gilt es, den Nutzern ein möglichst attraktives Angebot im ÖPNV zu unterbreiten. Weiterhin sind die Mittel, die wir dafür einsetzen, Mittel der Steuerzahler. Wir sind verpflichtet, diese Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Nicht zufrieden stellend ist der Ausbau der Schieneninfrastruktur. Dieser ist dringend notwendig, denn auch in diesem Bereich wurde im Jahr 1990 ein schweres Erbe übernommen. Mit Höchstgeschwindigkeiten von zum Teil unter 40 Kilometern pro Stunde ist der schienengebundene Personennahverkehr nun einmal nicht konkurrenzfähig. Das gilt auch und in besonderem Maße im regionalen Schienennetz. Nur mit schnellen, direkten und vertakteten Verbindungen ist der Schienenpersonennahverkehr gegenüber dem Individualverkehr konkurrenzfähig.

Mitunter liegt es bei der Umsetzung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur noch nicht einmal am Geld. Der zuständige Bereich der Deutschen Bahn AG „DB Netz“ zeigt sich bei der zugegebenermaßen teilweise schwierigen Planung oft sehr schwerfällig. Die Bildung regionaler Schienennetze könnte auf diesem Gebiet ein flexibleres Handeln ermöglichen. Dies ist dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, das möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen. Da sich bei der Scharmützelsee-Bahn von Fürstenwalde über Bad Saarow nach Beeskow die Schwellen zum Teil in Auflösung befanden, wurde im Jahr 1995 die umfassende Sanierung der Strecke beschlossen. Mit der Planung wurde 1996 begonnen. Die Fertigstellung sollte Ende 1998 sein. So weit, so gut. Im Oktober 1999 wurde der erste Abschnitt von Fürstenwalde nach Bad Saarow eingeweiht. Der Ausgang dieser bedauerlicherweise unendlichen Geschichte ist offen; ein weiteres Beispiel ist der S-Bahn-Anschluss Teltows.

Der Hinweis auf die Geschichte ist übrigens treffend. Der Ausbau der Strecke von Fürstenwalde über Bad Saarow nach Beeskow wurde 1909 vom Kreistag Beeskow-Storkow beschlossen. Die Planung erfolgte 1910, und - man höre und staune! - die Einweihung war 1911. Vielleicht sollte sich die heutige Deutsche Bahn beim Schienenausbau an solchen Bauzeiten ein Beispiel nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn sich durch die Bildung regionaler Netze die Baumaßnahmen beschleunigen und gegebenenfalls auch Baukosten reduzieren lassen, wäre dies durchaus ein positiver Faktor. Dabei danken wir der Deutschen Bahn zwar für die Anregung, werden uns aber eigene Gedanken machen, wie solche Teilnetze gegebenenfalls aussehen könnten. Da dies eine weitreichende Entscheidung ist, sind die Auswirkungen auch in rechtlicher Hinsicht zu untersuchen. In diesen Prozess ist der parlamentarische Bereich umfassend einzubeziehen. Grundlage dafür sollte ein Bericht des zuständigen Verkehrsministeriums im Fachausschuss sein.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Frau Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kritischen Worte gegenüber der Bahn AG, die wir von Herrn Vogelsänger gehört haben, überraschen uns sehr. Dass dieses Mal im Zusammenhang mit dem angekündigten Vorstoß von Herrn Mehdorn nicht gleich Hurra geschrien wird, überrascht sehr. Die Bahnreform hat bisher nur die PDS-Fraktion in diesem Haus sehr kritisch begleitet. Die SPD-Fraktion war eher in der Situation, das zu begrüßen, was die Bahn AG an „Neuerungen“ vorgeschlagen hat. Wir haben die Bahnreform immer kritisch begleitet.

Wir haben unsere kritische Begleitung mit zahlreichen Vorschlägen zur Ausgestaltung der Bahnreform deutlich gemacht. Allein im Brandenburger Landtag haben wir seit 1995 mindestens ein Dutzend Initiativen zur Stärkung des regionalen Schienenverkehrs im Land Brandenburg vorgeschlagen. Zur Wahrheit gehört: Diese Vorschläge sind von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, alle abgelehnt worden. Die CDU-Fraktion bildete im Zusammenhang mit dem Schienenpersonennahverkehr damals eine zu vernachlässigende Größe.

Bei unseren Initiativen gab es mehrere Vorschläge zur Schaffung regionaler Netze als Voraussetzung für den Erhalt von Strecken und Bahnhöfen im Land Brandenburg. Unter unseren Vorschlägen war auch die Forderung, durch die Herauslösung des Netzes aus dem Konzern der Bahn AG die Voraussetzungen zu schaffen, um der Monopolstellung der Bahn AG politisch begegnen zu können. Schließlich sollte auch für das Schienennetz gelten, dass der Ausbau und der Erhalt der Infrastruktur eine Aufgabe der staatlichen Gemeinwohlvorsorge ist.

Ich will ausdrücklich daran erinnern, dass zur Verkehrsinfrastruktur nicht nur die Straßen und Autobahnen, sondern auch das gut verzweigte Eisenbahnnetz im Land Brandenburg gehören. In Brandenburg gab es für eine selbstbestimmte Bahnpolitik - ich habe das eingangs bereits beschrieben - nur taube Ohren. Was die Bahn vorgeschlagen hat, war immer gut, wurde akzeptiert und fand sofort Anerkennung. Heute ist es offensichtlich anders.

Mit dem Wechsel an der Konzernspitze scheint sich der Kurs auf die letztendliche Vernichtung der Potenziale, die ein leistungs-

fähiges Bahnnetz in allen Regionen hätte, zu verstärken. Die ersten Botschaften, die Herr Mehdorn nach seinem Amtsantritt losschickte, heißen: Konzentration auf den Fernverkehr, Entlassung von weiteren 70 000 Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern. Darunter sollen jeder vierte Lokführer und 27 000 Beschäftigte im Regionalverkehr entlassen werden. Die Reduzierung der Leistungen im regionalen Personennahverkehr ist damit verbunden.

Jetzt wird durch Herrn Mehdorn verbrämt, was die Bahn eigentlich will, nämlich den totalen Ausstieg aus der Fläche. Nicht umsonst - das gehört dazu - muss man in diesem Zusammenhang das Unternehmen DB Regio benennen, das deutschlandweit der größte Busverkehrsanbieter ist. Auch hier gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang, was die angebliche Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bahn AG mit Schienenleistungen betrifft.

Natürlich muss geprüft werden. Die Risiken und Chancen, die sich mit einem regionalen Bahnnetz verbinden, müssen abgewogen werden. Darin unterstützen wir den Antrag der Koalition, der sehr lieb an die Regierung formuliert ist. Die Regierung wird aufgefordert, geradezu gebeten, sie möge doch nachschauen. Das ist eine neue Qualität des Umgangs mit der Regierung.

Wir unterstützen Sie bei dieser Auftragsvergabe und erinnern daran, dass Sie, Herr Verkehrsminister, wenn Sie hier vorn standen und sich positionierten, gesagt haben, dass das Land eine eigene Eisenbahnstrategie habe. Das war für uns nicht immer erkennbar, aber möglicherweise ist das die Grundlage, um Risiken und Chancen abzuwägen, die im Zusammenhang mit regionalen Eisenbahnnetzen stehen.

Ich wiederhole an dieser Stelle meine Forderung: Das Land Brandenburg soll sich endlich von den Vorgaben der Deutschen Bahn AG emanzipieren und einer eigenständigen Eisenbahnstrategie zum Leben verhelfen.

Ich erinnere daran: Das Land ist Träger des Schienenpersonennahverkehrs und hat damit besondere Verantwortung dafür, wie der regionale Eisenbahnverkehr künftig im Land Brandenburg funktionieren wird. Wer Personenverkehr fahren wird, bietet dem Güterverkehr eine Chance. Wenn das Land keinen Personennahverkehr mehr bestellt, dann wird auch nicht mehr gefahren. Dann hat die Bahn AG mit ihrem neuen Vorschlag überhaupt keine Chance. Wir sollten prüfen, was notwendig ist, und entscheiden.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, würden Sie zum Schluss Ihrer Rede kommen?

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Ich möchte den Verkehrsminister ermuntern, eine konsequente Prüfung vorzunehmen und den Ausschuss, wie vorgeschlagen, zu informieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Diese Überlegungen werden regelmäßig mit der Deutschen Bahn Netz AG besprochen. Offensichtlich sind sie auf fruchtbaren Boden gefallen und haben bei der Bahn die erwähnten Diskussionen ausgelöst. Allerdings gibt es noch keine entscheidungsreifen Ergebnisse. Die Untersuchungen sind in vollem Gange.

Frau Tack, seien Sie versichert: Die Ergebnisse werden nach meinem jetzigen Erkenntnisstand nicht allein bahngeprägt sein.

(Beifall der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Eines dürfte klar sein: Angesichts des enormen Nachholbedarfs bei der Modernisierung und beim Ausbau der SPNV-Infrastruktur und in Anbetracht der hoheitlichen Verantwortung des Landes in der strategischen Frage der SPNV-Netzgestaltung besteht nach wie vor die Notwendigkeit, wirksame Instrumentarien zu schaffen, die die Belange des SPNV und des Güterverkehrs sowie die schieneninfrastrukturellen Erfordernisse in Übereinstimmung bringen.

Deshalb, Frau Tack, werde ich im April den Vorschlag unterbreiten, dass wir einen Parlamentarischen Beirat Verkehr bilden, in den die Parlamentsfraktionen ihre Vertreter entsenden können. Dort können wir das Zielnetz 2000 fortentwickeln. Ich meine, dazu haben wir einen gemeinsamen Ansatz und werden auch zu den gewünschten Ergebnissen kommen, die wir dann gemeinsam vertreten können. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Ich schließe damit die Rednerliste.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/742 der Fraktionen der SPD und der CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Verbesserte sächliche Ausstattung der Landespolizei

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/735

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird eröffnet mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Während die Kriminalitätsrate im Land Brandenburg anstieg und das Land Brandenburg zunehmend zum Transitland für Rauschgifthandel

und organisierte Kriminalität wird, befindet sich die Landespolizei personell und vor allem in Bezug auf die sächliche Ausstattung in einem so desolaten Zustand, dass ihre Einsatzbereitschaft gefährdet ist.

Sowohl im Innendienst als auch im Außendienst ist die Ausstattung der brandenburgischen Polizei um Jahre hinter dem derzeitigen Stand der Technik zurück. So müssen zum Beispiel Sachbearbeiter im Bereich der Polizeipräsidien in Ermangelung von Computerarbeitsplätzen mit veralteten Schreibmaschinen arbeiten. Dienstliche Funktelefone für Polizeibeamte des Landes Brandenburg einschließlich der Beamten der Kriminalpolizei sind fast nicht vorhanden. Viele Beamte der Kriminalpolizei benutzen aus diesen Gründen ihre privaten Funktelefone.

Völlig unzureichend ist auch der Stand des Fuhrparks der Landespolizei, ebenso wie ihre Bewaffnung. So ist es nicht verwunderlich, wenn nach Angaben von ranghohen Polizeibeamten neue Streifenwagen, festeres Schuhwerk und zusätzliche Handys bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Brandenburgs ganz oben auf der Wunschliste an Sie, Herr Innenminister Schönbohm, stehen.

Sie, Herr Schönbohm, waren es ja schließlich auch, der in der Polizeizeitschrift „Info 110“ das Erscheinen Ihrer Beamten als, so wörtlich, „teilweise schlampig und strauchdiebmäßig“ kritisierten, ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Claus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Claus (DVU):

Jetzt nicht.

... was Ihnen auch nicht gerade große Sympathien bei den Ihnen unterstellten Polizistinnen und Polizisten einbrachte.

Wie einer Umfrage der Zeitung „Die Welt“ bei den Polizeipräsidenten des Landes Brandenburg zu entnehmen ist, gibt es unter anderem große Probleme mit der Qualität der Polizeiuniformen. So erklärte die Eberswalder Polizeipräsidentin, Frau Leichsenring:

„In diesen Uniformen können die Beamten keinen Schönheitspreis gewinnen. Bei dem Schnitt sehen selbst sportliche Kollegen unvorteilhaft aus.“

Der Polizeipräsident von Frankfurt (Oder), Herr Lietsch, pflichtete seiner Eberswalder Kollegin durchaus bei.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Claus, es wird noch eine Zwischenfrage angemeldet. Würden Sie die beantworten?

Claus (DVU):

Jetzt nicht. - Schuld daran trage laut Herrn Domanski im Übrigen auch der sich über viele Monate hinziehende Umzug der zentralen Ausstattungsbehörde von Potsdam nach Wünsdorf.

Herr Domanski als Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft erklärte unter anderem, ein großer Teil der Polizisten habe deshalb erst nach anderthalb Jahren den ersten Einkleidungstermin.

Extreme Engpässe gibt es auch beim Fuhrpark der Polizei. Wie der für Innenpolitik zuständige Referent unserer Fraktion aus Polizeikreisen erfuhr, stehen bei vielen Polizeifahrzeugen 300 000 Kilometer und mehr auf dem Tacho.

Im Bereich einiger Polizeipräsidien ist es noch schlimmer; es gibt dort überhaupt nicht genug Polizeifahrzeuge. So klagte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in Brandenburg, Andreas Schuster, in einem Interview:

„Nur die Hälfte der ausrangierten Streifenwagen wurde ersetzt. Neue Zivilfahrzeuge gab es gar nicht. Der Etat für die gesamte Ausrüstung in Brandenburg ist von 125 auf 103 Millionen DM zusammengestrichen worden. Die Schmerzgrenze ist erreicht.“

Meine Damen und Herren von der Regierung und von den sie tragenden Koalitionsfraktionen! Obwohl Sie, Herr Minister Schönbohm, und Ihre Parteifreunde wie im Übrigen auch die SPD während des zurückliegenden Landtagswahlkampfes vollmundig eine bessere Ausstattung und Ausrüstung der Landespolizei versprochen, ist de facto nichts verbessert, sondern die Lage der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Lande Brandenburg sogar noch schlechter geworden. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Brandenburg erhalten bei längerer Arbeitszeit, als ihre Westkollegen leisten müssen, nur 86,5 % des Westgehalts, im Übrigen weniger Weihnachts- und Urlaubsgeld als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Altbundesländern.

Dazu kommt die miserable Ausstattung. Es kann nicht angehen, dass der Cottbuser Polizeipräsident, Jürgen Lüdt, gegenüber der „Welt“ erklären musste:

„Wir brauchen praktische, pflegeleichte und sichere Schuhe, nicht die Tanzschuhe mit Ledersohlen, die wir jetzt tragen. Wenn die Beamten damit den ganzen Tag durch den Dreck laufen, können sie nicht gerade adrett aussehen. Deshalb würde ich mir auch ein zusätzliches Paar Schuhe wünschen, damit sie nach dem Einsatz auf Wiese oder Feld gewechselt werden könnten.“

Was für die Schuhe gilt, gilt erst recht für die technische Ausstattung, meine Damen und Herren. Ich zitiere Herrn Lüdt noch einmal:

„Es muss möglich sein, einem Kollegen ein Handy mitzugeben. Es kann doch nicht sein, dass die Täter besser ausgestattet sind als wir. Zusätzlich wäre ein Laptop pro Fahrzeug eine Erleichterung; dann könnten die ganzen Schreibarbeiten gleich vor Ort erledigt werden.“

Diese Worte, meine Damen und Herren, stammen nicht von der Fraktion der Deutschen Volksunion, sondern wohlgermerkt vom Cottbuser Polizeipräsidenten.

Aber damit nicht genug. Polizeibeamte, die an unsere Fraktion herantraten, übergaben uns eine ganze Wunschliste bezüglich

besserer Ausstattung und Ausrüstung. Darauf stehen zum Beispiel so banale Dinge wie Gummistiefel für Hundeführer, Laborkittel und -handschuhe für Kriminaltechniker oder bessere Trainingsmöglichkeiten für Polizeibeamte. Der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft in Brandenburg, Herr Domanski, meinte nämlich gegenüber der Presse, dass es landesweit an Sporthallen für das Polizeitraining mangle und das Land zu wenig Geld investiere. Judoräume würden häufig aus Not in kleinen Garagen eingerichtet. Mangels anderer Möglichkeiten müssten Bereitschaftspolizisten seit Jahren nach Berlin zum Sport fahren.

Daraus ersehen Sie, meine Damen und Herren, dass es bei der Landespolizei allen Versprechungen von Ihnen, Herr Schönbohm, zum Trotz buchstäblich an allem und jedem hapert.

Um diese Missstände einmal zu thematisieren, sie abzustellen und die Landespolizei wieder in einen einsatzfähigen, motivierten Zustand zu versetzen, wurde unser hier vorliegender Antrag konzipiert, für den ich Sie alle, unabhängig von Ihrer Fraktionszugehörigkeit, um Ihre Zustimmung bitte. Alternativ beantrage ich bereits jetzt die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss für Inneres - federführend - sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Ihre Frage kurz ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, ich erteile das Wort, nicht Sie.

(Claus [DVU]: Ich war ja noch nicht fertig.)

Aber ich nahm an, Sie seien beim letzten Satz, und nach dem letzten Satz ist noch einmal die Frage von Herrn Schulze aufgerufen. Würden Sie jetzt die Frage beantworten?

Claus (DVU):

Ich beantworte von Ihnen keine Fragen, weil ich genau weiß, dass Sie diesen Antrag sowieso ablehnen werden. - Danke schön.

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Homeyer. Er spricht für die Fraktionen der SPD und der CDU.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! SPD- und CDU-Fraktion sind nicht bereit, mit der DVU-Fraktion hier und heute eine vorgezogene Haushaltsdebatte in Sachen Polizeiausstattung zu führen. Ich habe bereits gestern dazu ausgeführt, dass der Haushalt für die Jahre 2000/2001 Ende des Monats dem Parlament vorliegen wird und damit die parlamentarischen Beratungen beginnen können.

Nur so viel zu Ihrem Antrag und zum Inhalt Ihres Antrages: Sie

wissen nicht, wovon Sie reden. Sie haben sich auch nicht der Mühe unterzogen, sich sachkundig zu machen.

(Claus [DVU]: Doch!)

Ihnen liegt die brandenburgische Polizei nicht am Herzen. Sie ist Ihnen in Wirklichkeit völlig egal. Ihnen geht es ausschließlich darum, durch möglichst populistische Anträge Aufsehen zu erregen und Stimmung zu erzeugen. Wir werden jeden Versuch abwehren, der der DVU-Fraktion Gelegenheit gibt, sich als Fürsprecher der brandenburgischen Polizei und als Hüter von Recht und Ordnung in Brandenburg aufzuspielen.

Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort erhält die Fraktion der PDS, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schumann. - Mir ist Redeverzicht mitgeteilt worden. Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. - Die Landesregierung wünscht auch nicht zu sprechen.

Somit kann ich nur feststellen, dass wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen sind, und wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 3/735, an den Ausschuss für Inneres - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung der Drucksache 3/735 der Fraktion der DVU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und ich schließe die 12. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und Abend.

Ende der Sitzung: 13.58 Uhr

Anlage**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. März 2000****Frage 159****Fraktion der CDU****Abgeordneter Sven Petke****- Beobachterstatus für Regionen der Beitrittskandidaten beim Ausschuss der Regionen -**

Der Ausschuss der Regionen hat im November 1999 die Regierungen der Mitgliedsstaaten der EU aufgefordert, im Rahmen der Verhandlungen für die Regierungskonferenz eine Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen, die es den Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Beitrittskandidaten erlaubt, bereits in der Vorbereitungsphase als Beobachter an den Sitzungen des Ausschusses der Regionen teilzunehmen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form unterstützt sie dieses Anliegen?

Antwort der Landesregierung**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter**

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts hat Europa die historische Chance, die Spaltung unseres Kontinents dauerhaft zu überwinden. Durch die Erweiterung der Europäischen Union um weitere 12 Länder können sich die Rahmenbedingungen für Frieden, Wohlstand und Stabilität in Europa weiter verbessern, wenn wir diesen schwierigen Prozess umsichtig und klug steuern und dabei die Menschen nicht vergessen.

Die Erweiterung der Europäischen Union kann nur dann erfolgreich verlaufen, wenn die Beitrittskandidaten den gemeinschaftlichen Besitzstand in ihre nationale Gesetzgebung übernehmen und durch den Aufbau leistungsfähiger Institutionen auch praktisch umsetzen.

Dazu ist es auch hilfreich, dass sie so früh wie möglich mit der Arbeit aller Institutionen der Gemeinschaft vertraut werden.

In einem Europa der Nationen und Regionen, das wir alle wollen, bietet der Ausschuss der Regionen ein wichtiges Forum dafür, um die regionalen Repräsentanten aus ehemaligen zentralistisch regierten Staaten an die aktuellen Themen der Europäischen Union heranzuführen und ihnen die Möglichkeit für Kontakte zu Kollegen aus den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsstaaten zu bieten.

Aus meinen kürzlich in Tallinn, Warschau und Budapest geführten Gesprächen weiß ich, dass auch die Beitrittskandidaten ein großes Interesse an einer möglichst frühen Einbindung in die Strukturen der EU, vor allem an der Mitarbeit im AdR, haben.

Als Mitglied der Institutionellen Kommission des Ausschusses der Regionen unterstütze ich die Forderung des AdR, im Rahmen der derzeitigen Regierungskonferenz über die institutionelle Reform der EU eine Bestimmung in die Verträge aufzunehmen, die es den Regierungen der Bewerberstaaten gestattet, für den

Zeitraum zwischen der Unterzeichnung des Vertrages über ihren Beitritt zur EU und dessen In-Kraft-Treten Vertreter zu nominieren, die als Beobachter an den Arbeiten des Ausschusses der Regionen teilnehmen.

Ich habe für diese Position in allen Gesprächen mit Mitgliedern der Europäischen Kommissionen - zuletzt im Gespräch mit dem für Erweiterungsfragen zuständigen Kommissar Verheugen und dem für die Fragen der Regionen und die Regierungskonferenz verantwortlichen Mitglied der Kommission Barnier - geworben.

Als Vertreter des Bundesrates für Erweiterungsfragen werde ich mich dafür einsetzen, dass sich auch der Bundesrat in einer seiner nächsten Entscheidungen zur EU-Erweiterung diese Forderung zu Eigen macht.

Frage 163**Fraktion der CDU****Abgeordneter Dr. Christian Ehler****- Verkehrswegefinanzierung -**

Pressemitteilungen zufolge stellten die Landesverkehrsminister mehrfach fest, dass bei den Investitionsausgaben des Bundesfernstraßenhaushaltes für den Aus- und Neubau sowie für die Erhaltung von Fernstraßen mindestens 4 Milliarden DM fehlen. Vom Verband der Deutschen Bauindustrie wurde den Verkehrsministern eine Liste mit insgesamt 15 Projekten übergeben, die sich nach Ansicht von Experten mit privaten Investoren realisieren ließen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sieht sie Möglichkeiten, auch in Brandenburg wichtige Verkehrsprojekte durch private Investoren oder durch private Vorfinanzierung zu realisieren?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Landesregierung steht einer privaten Vorfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich positiv gegenüber und erachtet dies als einen Weg, um die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen kurzfristig zu ermöglichen. Durch „Einkauf von Zeit“ werden der verkehrliche Nutzen und die damit zusammenhängenden Wachstums- und Beschäftigungseffekte um Jahre früher erreicht.

Die Landesregierung erkennt aber nicht die damit verbundenen Belastungen für die künftigen Haushalte durch langjährige Kreditierungen und Kostenerhöhungen durch Zinsbelastungen.

Im Landesstraßenbereich ist bereits die Ortsumgehung Fürstenwalde im Zuge der L 41/L 36 im Wege der privaten Vorfinanzierung realisiert, eine weitere Maßnahme (L 33n Ortsumgehung Altlandsberg) befindet sich in Vorbereitung.

Im Rahmen des Bundesfernstraßenbaus ist derzeit eine Erweiterung der 27 Bundesfernstraßenmaßnahmen, die im Wege der privaten Vorfinanzierung realisiert werden, durch den Bund nicht vorgesehen. Von diesen wird im Land Brandenburg die B 5 Ortsumgehung Wustermark realisiert.

Den Forderungen der Länder, Möglichkeiten der Privatfi-

nanzierung nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz zu nutzen, wurde auf höchster Ebene Nachdruck verliehen. So haben die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder in einem Gespräch mit dem Bundeskanzler am 20.12.1999 in Berlin gebeten, weitere Vorfinanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Der Bundeskanzler hat zugesagt, diese Möglichkeit für Vorhaben, die im Bundesverkehrswegeplan enthalten sind, prüfen zu lassen.

Die Konferenz der Verkehrsminister und -senatoren der Länder hat den Bund ebenfalls aufgefordert, Vorschläge zur unverzüglichen Behebung der kritischen Finanzsituation im Bundesfernstraßenbau zu machen, die im Gesamtzusammenhang der Verkehrsfinanzierung gesehen werden müssen.

Die Landesregierung wird weiterhin alle gegebenen Möglichkeiten nutzen, um eine verstärkte Aktivierung privater Finanzierungsmittel im Straßenbau zu erzielen. Dies wird unter Berücksichtigung der bereits eingeleiteten Maßnahmen vorrangig im Bundesfernstraßenbereich in Betracht kommen.

Frage 166

Fraktion der CDU

Abgeordneter Uwe Bartsch

- Medienbeauftragter -

Die schnell expandierende Medienbranche bietet große Potenziale zur Schaffung neuer zukunftsfähiger Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Erhöhung der Attraktivität unserer Region. Pressemitteilungen zufolge kam es zu ersten Gesprächen zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Senator für Wirtschaft von Berlin, um die Potenziale dieser Zukunftsbranche durch die Gründung einer gemeinsamen Medienagentur und die Einsetzung eines gemeinsamen Medienbeauftragten verstärkt zu nutzen.

Ich frage die Landesregierung: Welcher aktuelle Verhandlungsstand hinsichtlich eines gemeinsamen Medienbeauftragten ist zu konstatieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fünß

Investoren, die von außen auf die Hauptstadtregion Brandenburg-Berlin schauen, nehmen einen integrierten Wirtschaftsraum mit ca. 6 Millionen Einwohnern wahr. Die weitere medienwirtschaftliche Entwicklung der Hauptstadtregion trägt daher schon seit geraumer Zeit und in zunehmendem Maße dieser nicht wegzudiskutierenden Realität Rechnung. Im Be-

reich der Medienwirtschaft - das heißt: vor allem in den Zukunftsbranchen Internet, E-Commerce, Information und Telekommunikation - konkurriert der Medienstandort Brandenburg-Berlin in Deutschland heute mit den Regionen Köln-Düsseldorf, München und Hamburg. Auf europäischer Ebene steht Brandenburg-Berlin - oder, wenn Sie so wollen: Babelsberg und Adlershof - in Konkurrenz zu London, Paris und Mailand.

Medienunternehmen in Berlin und Brandenburg haben daher seit Sommer 1999 unisono von den beiden Landesregierungen gefordert, einen gemeinsamen Medienbeauftragten der beiden Länder zu installieren. Ich stimme dieser Forderung zu. Und ein gemeinsamer Medienbeauftragter macht letztlich nur Sinn, wenn er für Ansiedlungsfragen und Standortmarketing über ein schlagkräftiges und kompetentes Instrumentarium verfügt. Diesem Ziel soll eine gemeinsame Medienagentur Berlin-Brandenburg dienen.

Über diese Fragen bin ich mir mit meinem Kollegen, Senator Branoner, auch einig. Und auch im „Bericht über Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg“, der im Vorfeld der gemeinsamen Kabinettsitzung beider Landesregierungen zwischen der Senatskanzlei des Landes Berlin und der Staatskanzlei des Landes Brandenburg abgestimmt und im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzung am 7. März 2000 auch verabschiedet wurde, findet sich diese Zielsetzung wieder.

Im Übrigen: Brandenburg und Berlin kooperieren schon seit Jahren erfolgreich im Bereich des zwischen beiden Ländern 1992 abgeschlossenen Medienstaatsvertrages und der länderübergreifenden Filmförderung. In diesen Bereichen wurden die Medienanstalt Berlin-Brandenburg und die Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH geschaffen. Diese Zusammenarbeit war und bleibt sinnvoll und richtig.

Ich werde meine Initiative im Hinblick auf einen gemeinsamen Medienbeauftragten und die Gründung einer gemeinsamen Medienagentur - also auf der oben zitierten Grundlage - fortsetzen. Ich bin sicher: Es wird die Vernunft obsiegen, weil wir aufgrund zunehmender internationaler Konkurrenz zum eigenen Vorteil gar nicht anders können.

Da es aber kurzfristigen Handlungsbedarf - insbesondere in Babelsberg - gibt, bereiten wir die Einsetzung eines Serviceteams und eines Koordinators für Brandenburg vor. Selbstverständlich tragen wir dafür Sorge, dass diese Strukturen in eine große Lösung für Brandenburg-Berlin integriert werden können. An einem entsprechenden Kooperationsvertrag arbeiten wir.